



Gender in the Juvenile Justice System

Abschlussbericht
Oktober 2006

Gefördert durch die Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit im AGIS Programm

IMPRESSUM

Herausgeber: CJD Eutin

Redaktion: Annelies Wiesner (verantwortlich)
Friedhelm Feldhaus (Autor)

Bestelladresse: Albert-Mahlstedt-Str.20
D-23701 Eutin
Telefon: 0 45 21 - 7 06 96 - 0
Fax: 0 45 21 - 7 06 96 - 20
office@cjd-eutin.de

Satz: s.tietze@medien-frankfurt.com

1. Auflage: Oktober 2006

Gender in the Juvenile Justice System

Studie zu den geschlechtsspezifischen Hintergründen
der Kriminalität weiblicher Jugendlicher

Verantwortlich
Annelies Wiesner

Autor
Friedhelm Feldhaus

EUTIN/LÜNEBURG 2006



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Statistische Daten	7
2.1	Die quantitative Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland	7
2.1.1	Vorwort	7
2.1.2	Exkurs zur Herangehensweise	7
2.1.3	Tatverdächtige Jugendliche	7
2.1.4	Verurteilte Jugendliche	8
2.1.5	Weibliche Jugendliche	9
2.1.6	Nichtdeutsche	11
2.1.7	Nichtdeutsche Jugendliche	11
2.1.8	Nichtdeutsche weibliche Jugendliche	12
2.2	Die quantitative Entwicklung der Jugendkriminalität in Niedersachsen	14
2.2.1	Weibliche Jugendliche	14
2.2.2	Nichtdeutsche Jugendliche	17
2.2.3	Sonderbereichsfeld Tatort Schule	19
2.2.4	Tatverdächtige Jugendliche im Schulumfeld	20
2.2.5	Nichtdeutsche tatverdächtige Jugendliche im Schulumfeld	20
2.2.6	Exkurs: Background reflektieren	20
3	Qualitative Daten	21
3.1	Interviews	21
3.1.1	Vorwort	21
3.1.2	Einleitung	21
3.1.3	Theoretischer Background	22
3.1.3.1	Sozialstrukturelle Verortung	22
3.1.3.1.1	Unterprivilegierte	23
3.1.3.1.2	Auswertung: fehlende Selbstdisziplin	24
3.1.3.1.3	Auswertung: wenig Kapital	25
3.1.3.2	Gender – doppelte soziale Kontrolle	27
3.1.3.2.1	Geschlechtsspezifische Sozialisation	28
3.1.3.2.2	Auswertung: deviante Sozialisation	29
3.1.3.2.3	Peer-Groups	29
3.1.3.2.4	Auswertung: Cliquen	30
3.1.3.2.5	Auswertung: Lebensgefährte und Devianz	30
3.1.3.2.6	Auswertung: Selbstbild	31
3.1.3.2.7	Auswertung: Gefängnis	32
3.2	Fokusgruppen	33
3.2.1	Extract	33
3.2.2	Einführung	33
3.2.3	Auswertung	33
3.2.3.1	Motivation	33
3.2.3.2	Herkunft	34
3.2.3.3	Gender-Unterschiede	34

3.2.3.4	Juvenile Justice System	35
3.2.3.4.1	Konflikt Mindeststandards	35
3.2.3.4.2	Informationslücken	36
3.2.3.4.3	Betreuungslücken	36
3.2.3.4.4	Bildung und Erziehung	37
3.2.3.4.5	Emanzipation und Patriarchat	38
3.2.3.5	Wünsche und Ziele	38
4	Anlage	41
4.1	Konzentrat Interviews	41
4.1.1	Agnes	41
4.1.1.1	Familie	41
4.1.1.2	Peer-Group	41
4.1.1.3	Freund	42
4.1.1.4	Kriminalität	42
4.1.1.5	Jugendvollzug	42
4.1.1.6	Zukunft	43
4.1.2	Derya	43
4.1.2.1	Familie	43
4.1.2.2	Peer Group	43
4.1.2.3	Freund	44
4.1.2.4	Kriminalität	44
4.1.2.5	Jugendstrafvollzug	45
4.1.2.6	Zukunft	45
4.1.3	Lovara	45
4.1.3.1	Familie	45
4.1.3.2	Peer-Groups	46
4.1.3.3	Freund/Verlobter	46
4.1.3.4	Kriminalität	46
4.1.3.5	Jugendstrafvollzug	47
4.1.3.6	Zukunft	47
4.1.4	Maria	48
4.1.4.1	Familie	48
4.1.4.2	Peer-Groups	48
4.1.4.3	Freund	49
4.1.4.4	Kriminalität	49
4.1.4.5	Jugendstrafvollzug	49
4.1.4.6	Zukunft	49
4.1.5	Anna	50
4.1.5.1	Familie	50
4.1.5.2	Peer Groups	50
4.1.5.3	Freund	51
4.1.5.4	Kriminalität	51
4.1.5.5	Jugendstrafvollzug	51
4.1.5.6	Zukunft	52
4.1.6	Doris	52
4.1.6.1	Familie	52
4.1.6.2	Peer-Groups	53
4.1.6.3	Freund	53
4.1.6.4	Kriminalität	53
4.1.6.5	Jugendstrafvollzug	54
4.1.6.6	Zukunft	54

1 Vorwort

Jugendkriminalität ist ein lebendiges Thema im medialen Diskurs. In den letzten Jahren wird gerne auch auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Kriminalität von Mädchen hingewiesen. Diese Geschichten lösen eine Mischung aus Faszination und Schrecken aus, denn von heranwachsenden Mädchen wird nach wie vor ein ganz anderes Verhalten erwartet.

Tatsächlich ist es nur eine sehr kleine Minderheit der weiblichen Jugendlichen, die nicht den traditionell geprägten Aspirationen ihrer Umwelt entsprechen. Die Jugendkriminalität insgesamt wächst – aber langsamer, als medial vermittelt. Proportional wächst die Beteiligung von Mädchen an kriminellen Handlungen deutlich, doch begehen sie nach wie vor insgesamt weniger und weniger schwere Straftaten, als die Jungen. So liegt der Anteil der Mädchen an den nach dem Jugendstrafrecht zu Gefängnisstrafen Verurteilten deutlich im einstelligen Prozentbereich.

Warum das Geschlecht weiterhin das signifikanteste Unterscheidungsmerkmal in Kriminalstatistiken ist, wie sich Mädchenkriminalität von Jungenkriminalität unterscheidet und welche Rolle Jugendvollzug, Prävention und Resozialisierung in diesem Kontext spielen, ist Gegenstand dieser Kurzstudie. Sie ist Teil des europäischen Projektes „GiJJS“ **Gender in the Juvenile Justice System**.

Die Studie GiJJS entstand im Auftrag des **Justizministeriums Italiens, Abteilung für Jugendjustiz**, und wurde gefördert durch die **Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit im AGIS Programm**. Projektpartner waren das Justizministerium Italien, Abteilung für Jugendjustiz, CRAS ONLUS und Don Calabria (gemeinnützige Träger aus Italien), das Justizministerium Frankreich, Abteilung Jugendgerichtsschutz, das Nationale Kriminologische Institut Rumäniens und die Fundacion O’Belen (gemeinnütziger Träger aus Spanien). Auf deutscher Seite ist das CJD Eutin die verantwortliche Organisation.

Auf der Basis von quantitativen und qualitativen Untersuchungen wurden Daten zu den Unterschieden in der Kriminalität von weiblichen und männlichen Jugendlichen gesammelt, die als Basis für eine geschlechtsspezifische Prävention und Resozialisierung dienen sollen.

Diese Studie hätte nicht entstehen können ohne die freundliche und engagierte Unterstützung insbesondere der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendvollzugsanstalt für weibliche Jugendliche im niedersächsischen Vechta. Auch die Unterstützung seitens der Bewährungshelferinnen und Jugendrichterinnen hat dieser Arbeit wertvolle Impulse gegeben. Last but not least kann der Mut und die Offenheit der interviewten Mädchen kaum genug gewürdigt werden. Ohne ihre Bereitschaft, über ihren schwierigen Lebensweg zu sprechen, wäre diese Arbeit Stückwerk geblieben.



2 Statistische Daten

2.1 Die quantitative Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland

2.1.1 Vorwort

Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) erklärte anlässlich der Bekanntgabe der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2005: „Deutschland ist per se und im internationalen Vergleich eines der sichersten Länder der Welt. Die Entwicklung der Kriminalität ist seit 1993 rückläufig.“

In dieser Klarheit lässt sich das für die Jugendkriminalität nicht behaupten. Zwar sind die Tatverdächtigenzahlen gegenüber 2004 leicht gesunken, doch werden seit 1990 stetig mehr Jugendliche verurteilt – mit wachsender weiblicher Quote. Aber: Jugendkriminalität in Deutschland ist nach wie vor primär Jungenkriminalität. Insbesondere deutscher Jungen. Der Anteil ausländischer männlicher Jugendlicher nimmt in den letzten 15 Jahren stetig ab. Die Quote jugendlicher Täterinnen hingegen nimmt bei den Deutschen zu.

2.1.2 Exkurs zur Herangehensweise

Die föderalen Strukturen der Bundesrepublik – das Rechtssystem ist in großen Teilen Sache der einzelnen 16 Bundesländer und soll es im Rahmen der anstehenden **Föderalismusreform** (sic!) ganz werden – bedingen eine sehr heterogene Datenlage. Wir haben nun deutschlandweite Daten zusammengetragen, die ergänzt werden um Statistiken aus Niedersachsen. Die Zahlen aus Niedersachsen erlauben eine differenziertere Aufschlüsselung von Alter, Geschlecht, Herkunft und Straftatbeständen. Da wir im quantitativen Teil Zahlen aus Niedersachsen vertiefen, werden wir uns auch im qualitativen Teil der Untersuchung auf Niedersachsen konzentrieren.

2.1.3 Tatverdächtige Jugendliche

Die **Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen** ist in Deutschland laut der aktuellen PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes) von 1993 bis 1999 um 50% empor geschneit und hat dann wieder leicht nachgegeben. Dieser signifikante Anstieg beruht jedoch primär auf dem rasanten Anstieg der Tatverdächtigenzahlen insgesamt. Dies wird am **Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen** deutlich, der sich seit 1993 lediglich um rund zwei Prozent auf 12,3% erhöht hat (Tab. 5). Diese Entwicklung wird durch die Quote **verurteilter Jugendlicher an der Summe aller Verurteilten** (alte BRD mit Ostberlin) bestätigt. Sie stieg von 6,7% in 1995 auf 8,3% in 2004.

2.1.4 Verurteilte Jugendliche

Trennschärfer noch als die Tatverdächtigenzahlen illustrieren die Statistiken zu den tatsächlich vor Gericht Verurteilten die Entwicklung der Kriminalität. Zwischen 1976 und 2004 stieg die Zahl **aller** im früheren Bundesgebiet (ab 1995 mit Ostberlin, aber ohne die neuen Bundesländer) **Verurteilten** um 49% kontinuierlich von 388.767 auf 579.318 (ohne Verkehrsdelikte).

Tabelle 1: Verurteilte Jugendliche 1976 – 2004 ohne Verkehrsdelikte/früheres Bundesgebiet (ab 1995 mit Ostberlin)

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Verurteilungsquote %	
				Männlich	Weiblich
1976	50.959	43.624	7.335	74,9	66,9
1980	57.736	49.527	8.212	67,9	56,4
1985	48.929	41.673	7.256	63,1	50,1
1990	29.052	25.316	3.736	58,8	46,0
1995	33.488	29.515	3.973	58,8	45,4
2000	44.740	37.996	6.744	62,2	51,8
2001	44.757	37.944	6.813	63,5	53,0
2002	47.211	39.755	7.456	63,5	54,0
2003	46.046	38.624	7.390	63,7	54,1
2004	48.631	40.796	7.835	65,1	55,2

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Eine interessante Wellenbewegung vollzieht hingegen die Zahl der zwischen 1976 und 2004 verurteilten **Jugendlichen** (Tab. 1). In der langfristigen Betrachtung zwischen 1980 und 2004 reduziert sich die absolute Zahl der verurteilten Jugendlichen um 15,8%, wobei sie sich zwischen 1980 und der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 nahezu halbiert und dann bis 2004 wieder um 45,2% zulegt.

Vor dem Hintergrund der stark sinkenden Geburtenziffern seit Mitte der sechziger Jahre ist die **Quote von deutschen Verurteilten je 100.000 Einwohner der gleichen Altersgruppe (Verurteiltenziffer/100.000)** jedoch aufschlussreicher und präziser (Tab. 2). Zwischen 1980 und 1990 sank die Verurteiltenziffer bei den Jugendlichen von 1.357 auf 948, um dann bis 2004 wieder auf 1.397 zu steigen.

Tabelle 2: Deutsche jugendliche Verurteilte je 100.000 Einwohner der gleichen Altersgruppe

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1976	1.318	2.198	392	1995	1.013	1.716	276
1980	1.357	2.267	403	2000	1.355	2.223	443
1985	1.241	2.050	395	2001	1.375	2.252	454
1990	948	1.597	266	2002	1.425	2.317	486
				2003	1.356	2.195	473
				2004	1.397	2.263	485

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

2.1.5 Weibliche Jugendliche

Während der **Rückgang** der Verurteiltenziffer bei den männlichen und bei den weiblichen Jugendlichen bis 1990 jedoch etwa gleich stark ausfiel, war der **Zuwachs** bei den weiblichen Jugendlichen bis 2004 weit höher.

Die **Verurteiltenziffer** der männlichen Jugendlichen hatte mit 2.267 im Jahre 1980 und 2.263 in 2004 nahezu das gleiche Niveau. Die Quote weiblicher Jugendlicher kletterte im gleichen Zeitraum von 403 auf 485 und damit um 20,3%.

Besonders deutlich fiel die unterschiedliche Entwicklung in den letzten 15 Jahren aus. Während die Verurteiltenziffer der männlichen Jugendlichen sich von 1.597 im Jahr 1990 auf 2.263 in 2004 um immerhin 41,7% erhöhte, verzeichneten die weiblichen Jugendlichen mit einer Entwicklung von 266 in 1990 auf 485 in 2004 einen Sprung von 82,3%. Und dies, obwohl die **Verurteilungsquote** (Tab. 1) für weibliche Jugendliche im Mittel der Jahre um rund 10% unter der der männlichen liegt.

So stieg der **Anteil der verurteilten weiblichen Jugendlichen** zwischen 1976 und 2004 zwar nur von 14,4 auf 16,1% aller verurteilten Jugendlichen; der Anstieg zwischen 1995 und 2004 von 11,9 auf 16,1% fällt allerdings besonders ins Auge.

Der Trend zu einer eindeutigen, aber nicht explosionsartigen Zunahme der Kriminalität unter weiblichen Jugendlichen wird auch durch die Tatverdächtigenzahlen belegt. 2005 waren 26,7% der tatverdächtigen Jugendlichen weiblich. Tabelle 3 illustriert bei den tatverdächtigen weiblichen Jugendlichen einen leichten Anstieg in den vergangenen acht Jahren.

Tabelle 3: Anteil tatverdächtiger weiblicher Jugendlicher (14 – 18) von 1998 – 2005

Jahr	Anzahl	%	Jahr	Anzahl	%
1998	77.514	25,6	2002	77.316	26,0
1999	74.774	25,2	2003	75.726	25,8
2000	74.139	25,2	2004	77.790	26,2
2001	73.922	24,7	2005	75.959	26,7

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 2005

Insgesamt ergeben sich bei den jugendlichen Tatverdächtigen mit einem Blick auf die Altersstrukturen signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mädchen bzw. weibliche Jugendliche stellen nahezu ein Drittel der Tatverdächtigen zwischen 12 und 16 Jahren (Tab. 4). Dieser Anteil sinkt schon im Alter zwischen 16 und 18 auf unterdurchschnittliche 23% und liegt bei den Heranwachsenden nur noch bei einem Fünftel. Aus diesen Anteilen wie auch aus den absoluten Zahlen ergibt sich, dass der **Belastungsgipfel weiblicher Kriminalität** etwa im Alter von 16 Jahren erreicht ist, während ihn die männlichen Tatverdächtigen erst nach der Adoleszenz im Alter von etwa 21 Jahren erreichen.

Tabelle 4: Tatverdächtige Deutschland 2005 nach Alter und Geschlecht

Altersgruppe	Tatverdächtige				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.
Kinder 0 bis unter 14	103.124	73.169	71,0	29.955	29,0
10 bis unter 12	23.747	17.881	75,3	5.866	24,7
12 bis unter 14	63.339	42.554	67,2	20.785	32,8
Jugendliche	284.450	208.491	73,3	75.959	26,7
14 bis unter 16	130.284	89.710	68,9	40.574	31,1
16 bis unter 18	154.166	118.781	77,0	35.385	23,0
Heranwachsende 18 bis unter 21	247.450	197.089	79,6	50.361	20,4
Erwachsene	1.678.112	1.285.663	76,6	392.449	23,4
Tatverdächtige insges.	2.313.136	1.764.412	76,3	548.724	23,7

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 2005

2.1.6 Nichtdeutsche

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2005 weist 22,5% **aller Tatverdächtigen** (20% ohne ausländertypische Vergehen wie Straftaten gegen das Asyl- oder Ausländerrecht) als **Nichtdeutsche** aus. 1993 waren es vor dem Hintergrund des Umbruches in Osteuropa und des Jugoslawienkrieges noch ein Drittel.

Bei den Verurteiltenzahlen ohne Verkehrsdelikte stieg der Anteil Nichtdeutscher von 11,5% im Jahr 1976 auf 31,2% im Jahre 1995. Dabei sind sowohl die Umbrüche in Europa wie auch die von 3,8 Mio. im Jahre 1976 auf 7,3 Mio. (8,8%) gewachsene Anzahl von Migranten in Deutschland zu berücksichtigen. 2004 lag die Quote nichtdeutscher **Verurteilter** bei 25,2% und damit etwas über der Quote nichtdeutscher **Tatverdächtiger**.

2.1.7 Nichtdeutsche Jugendliche

Jugendliche Migranten hatten 1976 einen Anteil von nur 5,8% an der Summe der verurteilten Jugendlichen. Bis 1995 stieg dieser Anteil auf immerhin fast ein Drittel und hat sich bis 2004 wieder auf etwa ein Fünftel verringert.

Auch der Anteil an den **tatverdächtigen** Jugendlichen reduzierte sich analog von gut einem Viertel in 1993 auf etwas mehr als ein Sechstel in 2005 (Tab. 5), liegt jedoch immer noch über dem Anteil nichtdeutscher Jugendlicher an ihrer Altersgruppe in Deutschland (ca. 9%).

Tabelle 5: Jugendliche deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Jahr	Tatverdächtige Jugendl. Insges.	Anteil an allen Tatver- dächtigen	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche in v. H.	Nichtdeut- sche in v. H.
1993	207.944	10,1	150.651	57.293	72,4	27,6
1994	223.551	11,0	170.217	53.334	76,1	23,9
1995	254.329	12,0	199.027	55.302	78,3	21,7
1996	277.479	12,5	218.350	59.129	78,7	21,3
1997	292.518	12,9	230.469	62.049	78,8	21,2
1998	302.413	13,0	240.400	62.013	79,5	20,5
1999	296.781	13,1	237.909	58.872	80,2	19,8
2000	294.467	12,9	238.990	55.477	81,2	18,8
2001	298.983	13,1	245.746	53.237	82,2	17,8
2002	297.881	12,8	246.643	51.238	82,8	17,2
2003	293.907	12,5	244.098	49.809	83,1	16,9
2004	297.087	12,5	246.679	50.408	83,0	17,0
2005	284.450	12,3	236.042	48.408	83,0	17,0

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 2005

Tabelle 6: Straftaten deutsche/nichtdeutsche jugendliche Tatverdächtige 2005

	Deutsche		Nichtdeutsche	
	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.
Straftaten, insgesamt	236.042		48.408	
Diebstahl, einfach	83.191	31,6	17.007	35,1
Ladendiebstahl	53.046	22,5	11.352	23,4
Körperverletzung	52.336	22,2	12.891	26,6
Rauschgift/Betäubungsmittel	46.534	19,7	5.889	12,2
Sachbeschädigung	42.193	17,9	3.866	8,0
Leistungserschleichung	13.360	5,7	4.689	9,7

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 2005

Deutsche und nichtdeutsche Jugendliche unterscheiden sich hinsichtlich der Deliktstruktur (s. Tab. 6). Nichtdeutsche Jugendliche werden **relativ** häufiger des **einfachen Diebstahls, der Körperverletzung** sowie der **Erschleichung von Leistungen** verdächtigt, während deutsche Jugendliche relativ häufiger der Sachbeschädigung und des Konsums von Rauschgift bzw. Betäubungsmitteln bezichtigt werden. Bei den nichtdeutschen Jugendlichen tauchen zudem die Rubriken Raub (6,8%) und schwerer Diebstahl (9,9%) auf, für die es bei den deutschen jugendlichen Tatverdächtigen leider keine Vergleichszahlen gibt.

2.1.8 Nichtdeutsche weibliche Jugendliche

Waren 1976 19,6% **aller nichtdeutschen Verurteilten** weiblich, waren es 2004 nur noch 17%. 1995 lag der Anteil sogar bei lediglich 13%.

Eine ähnliche Kurve beschreibt der Verurteilungsanteil deutscher und nichtdeutscher weiblicher **Jugendlicher** (Tab. 7).

Tabelle 7: Verurteilte deutsche und nichtdeutsche Jugendliche 1976 – 2004 ohne Verkehrsdelikte/früheres Bundesgebiet (ab 1995 mit Ostberlin)

Jahr	Jugendliche insges.	Deutsche		in v. H.		Ausländer		in v. H.	
		Anzahl	%	männl.	weibl.	Anzahl	männl.	weibl.	
1976	50.959	47.995		85,5	14,5	2.964	87,2	12,8	
1980	57.736	53.511		85,5	14,5	4.225	89,0	11,0	
1985	48.929	42.425		84,5	15,5	6.504	89,8	10,2	
1990	29.052	21.110		86,3	13,7	7.942	89,4	10,6	
1995	33.488	23.421	69,9	86,7	13,3	10.067	91,4	8,6	
2000	44.740	34.056		84,0	16,0	10.684	87,7	12,3	
2001	44.757	35.034		83,9	16,1	9.723	88,0	12,0	
2002	47.211	37.126		83,4	16,6	10.085	87,3	12,7	
2003	46.046	36.472		83,0	17,0	9.542	87,5	12,5	
2004	48.631	38.462	79,0	83,1	16,9	10.169	87,0	13,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Bei den deutschen weiblichen Jugendlichen ist über drei Jahrzehnte eine moderate Erhöhung zu verzeichnen. Bei den in Deutschland lebenden ausländischen weiblichen Jugendlichen muss beachtet werden, dass sich die Zahl der Migranten in Deutschland seit 1976 etwa verdoppelt hat. Lediglich 380 nichtdeutsche weibliche Jugendliche wurden 1976 in ganz Deutschland verurteilt – 12,8% der damals verurteilten **nichtdeutschen** Jugendlichen (Tab. 7). Eine verifizierbare Datengrundlage bieten jedoch erst die Zahlen seit den neunziger Jahren. Bis 1995 rutschte der Anteil auf 8,6%. Seit 1995 jedoch ist die **Anzahl der verurteilten nichtdeutschen weiblichen Jugendlichen** um 53,6% gestiegen, während die Zahl der männlichen Vergleichsgruppe im Trend leicht sinkt. Der weibliche Anteil bei den verurteilten nichtdeutschen Jugendlichen stieg bis 2004 auf 13%.

2.2 Die quantitative Entwicklung der Jugendkriminalität in Niedersachsen

Niedersachsen bietet nun Gelegenheit, die auf nationaler Ebene festgestellten Trends, etwas stärker zu differenzieren.

Insgesamt liegt Niedersachsen sehr nahe an den gesamtdeutschen Durchschnittswerten. Der **Anteil der tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen** lag in Niedersachsen im Jahre 2004 mit 13,5% etwas höher, als im nationalen Durchschnitt (12,5%).

Tab. 8: Jugendliche Tatverdächtige Niedersachsen 2004

		Jugendliche insgesamt	14 bis 16	16 bis unter 18
Männlich	Anzahl	22.542,00	10.010,00	12.532,00
	in v. H.	74,20	70,10	77,90
Weiblich	Anzahl	7.833,00	4.279,00	3.554,00
	in v. H.	25,80	29,90	22,10
Insgesamt	Anzahl	30.375,00	14.289,00	16.086,00
	in v. H.	100,00	100,00	100,00

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Landeskriminalamt Niedersachsen 2004

2.2.1 Weibliche Jugendliche

Der **Anteil der weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen** hat sich von 23,5% im Jahr 1995 auf 25,8% im Jahre 2004 entwickelt, und liegt damit nur unwesentlich niedriger, als auf nationaler Ebene (26,2%).

Dabei stellen **die weiblichen Jugendlichen zwischen 14 und 16** 29,9% aller Tatverdächtigen, während die 16 – 18jährigen jungen Frauen nur einen Anteil von 22,1% haben (Tab. 8). Dies bestätigt die Zahlen auf Bundesebene, wonach die Delinquenzspitze bei Frauen um das 16. Lebensjahr liegt (s. Kap. 1.4).

Tabelle 9: Jugendliche Tatverdächtige bei *aufgeklärten Fällen* Niedersachsen 2004

		Jugendliche insgesamt	14 bis 16	16 bis unter 18
Männlich	Anzahl	31.788,00	13.064,00	18.724,00
	in v. H.	79,50	75,00	83,10
Weiblich	Anzahl	8.171,00	4.363,00	3.808,00
	in v. H.	20,40	25,00	16,90
Insgesamt	Anzahl	39.959,00	17.427,00	22.532,00
	in v. H.	100,00	100,00	100,00

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Landeskriminalamt Niedersachsen 2004

Die Daten der **Tatverdächtigen bei den aufgeklärten Fällen** in Niedersachsen (Tab. 9) unterstreichen diese Gewichtung. Die 14 – 16jährigen weiblichen Jugendlichen repräsentieren 25% aller Tatverdächtigen bei aufgeklärten Fällen in ihrer Altersgruppe, während die 16 – 18jährigen nur mit 16,9% vertreten sind.

Zugleich bestätigen die Differenzen der Tabellen 8 und 9, dass der weibliche Anteil gegenüber dem männlichen zwischen Tatverdacht und Verurteilung noch einmal sinkt – in diesem Falle von einem Viertel bei den jugendlichen weiblichen Tatverdächtigen auf ein Fünftel bei den jugendlichen weiblichen Tatverdächtigen **aufgeklärter Fälle**.

Ob es sich dabei um einen Frauenbonus bei den überwiegend männlichen Richtern handelt, wage ich zu bezweifeln. Vielmehr sind die Gründe für diesen Umstand in der abweichenden Deliktstruktur von Männern und Frauen zu suchen. Frauen begehen nicht nur deutlich weniger Straftaten, als Männern, sondern auch deutlich weniger **schwere** Straftaten (s. Tab 10 + 11), so dass mehr Verfahren eingestellt werden.

Tabelle 10: Deliktstruktur bei tatverdächtigen Jugendlichen Niedersachsen 2004 – Beispiele

Straftaten	Geschlecht		Jugendl. insges.	14 bis 16	16 bis unter 18
Raub/ räub. Erpressung/ Angriff auf Kraft- fahrer	Männlich	Anzahl	1.064,00	444,00	620,00
		in v.H.	90,90	88,10	93,00
	Weiblich	Anzahl	107,00	60,00	47,00
		in v.H.	9,10	11,90	7,00
Schwere und gefährliche Körperverletzung	Männlich	Anzahl	3.226,00	1.345,00	1.881,00
		in v.H.	82,70	77,90	86,50
	Weiblich	Anzahl	675,00	381,00	294,00
		in v.H.	17,30	22,10	13,50
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	Männlich	Anzahl	498,00	255,00	243,00
		in v.H.	97,60	97,30	98,00
	Weiblich	Anzahl	12,00	7,00	5,00
		in v.H.	2,40	2,70	2,00
Leichter Diebstahl	Männlich	Anzahl	6.951,00	3.581,00	3.370,00
		in v.H.	63,80	60,10	68,20
	Weiblich	Anzahl	3.947,00	2.376,00	1.571,00
		in v.H.	36,20	39,90	31,80
Leichter Laden- diebstahl	Männlich	Anzahl	3.270,00	1.845,00	1.425,00
		in v.H.	51,90	49,40	55,50
	Weiblich	Anzahl	3.032,00	1.887,00	1.145,00
		in v.H.	48,10	50,60	44,50
Betrugsdelikte	Männlich	Anzahl	1.774,00	545,00	1.229,00
		in v.H.	66,50	61,50	60,90
	Weiblich	Anzahl	895,00	341,00	554,00
		in v.H.	33,50	38,50	31,10

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Landeskriminalamt Niedersachsen 2004

Tabelle 11: Deliktstruktur *aufgeklärter Fälle* bei tatverdächtigen Jugendlichen
Niedersachsen 2004

Straftaten	Geschlecht		Jugendl. insges.	14 bis 16	16 bis unter 18
Raub/ räub. Erpressung/ Angriff auf Kraft- fahrer	Männlich	Anzahl	747,00	319,00	428,00
		in v.H.	93,60	90,90	95,70
	Weiblich	Anzahl	51,00	32,00	19,00
		in v.H.	6,40	9,10	4,30
Schwere und gefährliche Körperverletzung	Männlich	Anzahl	1.847,00	724,00	1.123,00
		in v.H.	84,50	79,90	87,70
	Weiblich	Anzahl	340,00	182,00	158,00
		in v.H.	15,50	20,10	12,30
Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	Männlich	Anzahl	408,00	196,00	212,00
		in v.H.	97,60	98,00	97,30
	Weiblich	Anzahl	10,00	4,00	6,00
		in v.H.	2,40	2,00	2,70
Leichter Diebstahl	Männlich	Anzahl	7.279,00	3.655,00	3.624,00
		in v.H.	61,70	70,60	65,90
	Weiblich	Anzahl	3.774,00	2.266,00	1.508,0
		in v.H.	38,30	29,40	34,10
Leichter Laden- diebstahl	Männlich	Anzahl	3.229,00	1.781,00	1.448,00
		in v.H.	53,30	50,40	57,40
	Weiblich	Anzahl	2.828,00	1.753,00	1.075,00
		in v.H.	46,70	49,60	42,60
Betrugsdelikte	Männlich	Anzahl	2.296,00	624,00	1.672,00
		in v.H.	66,50	56,30	71,40
	Weiblich	Anzahl	1.155,00	485,00	670,00
		in v.H.	33,50	43,70	28,60

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Landeskriminalamt Niedersachsen 2004

Verschwindend gering ist der Anteil weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger beim Diebstahl von Mopeds und Krafrädern, stark unterdurchschnittlich bei **Raub/räuberische Erpressung/Angriff auf Kraftfahrer** und leicht unterdurchschnittlich bei **Schwerer und gefährlicher Körperverletzung**.

Geschlechterparität herrscht beim Leichten Ladendiebstahl. Überdurchschnittlich sind weibliche Jugendliche bei **leichtem Diebstahl** und **Betrugsdelikten** tatverdächtig.

2.2.2 Nichtdeutsche Jugendliche

Insgesamt sind 15,1% der jugendlichen Tatverdächtigen in Niedersachsen nicht-deutscher Provenienz. 8,3% der Jugendlichen in Niedersachsen sind Ausländer.

Tabelle 12: Jugendliche *nichtdeutsche* Tatverdächtige Niedersachsen 2004

		Jugendliche insgesamt	14 bis 16	16 bis unter 18
Männlich	Anzahl	3.671,00	1.577,00	2.094,00
	in v. H.	80,10	76,40	83,10
Weiblich	Anzahl	912,00	487,00	425,00
	in v. H.	19,90	23,60	16,90
Insgesamt	Anzahl	4.583,00	2.064,00	2.519,00
	in v. H.	100,00	100,00	100,00

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Landeskriminalamt Niedersachsen 2004

Bei den **nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen** liegt der **Anteil von weiblichen Jugendlichen** (19,9%) in Niedersachsen wesentlich niedriger (s. Tab. 12), als bei den deutschen Jugendlichen (26,8%). Mit 19,1% noch etwas niedriger liegt die weibliche Quote bei den tatverdächtigen jugendlichen Aussiedlern, die in Niedersachsen z.T. gesondert erfasst werden.

Tabelle 13: Deliktstruktur bei tatverdächtigen *nichtdeutschen* Jugendlichen
Niedersachsen 2004

Straftaten	Geschlecht		Jugendl. insges.	14 bis 16	16 bis unter 18
Raub/ räub. Erpressung/ Angriff auf Kraft- fahrer	Männlich	Anzahl	369,00	158,00	211,00
		in v.H.	95,80	94,00	97,20
	Weiblich	Anzahl	16,00	10,00	6,00
		in v.H.	4,20	6,00	2,80
Schwere und gefährliche Körperverletzung	Männlich	Anzahl	671,00	300,00	371,00
		in v.H.	85,00	78,90	90,70
	Weiblich	Anzahl	118,00	80,00	38,00
		in v.H.	15,00	21,10	9,30
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	Männlich	Anzahl	57,00	35,00	22,00
		in v.H.	98,30	97,20	100,00
	Weiblich	Anzahl	1,00	1,00	0
		in v.H.	1,70	2,800	0
Leichter Diebstahl	Männlich	Anzahl	1.145,00	545,00	600,00
		in v.H.	69,90	66,10	73,90
	Weiblich	Anzahl	492,00	280,00	212,00
		in v.H.	30,10	33,90	26,10
Leichter Laden- diebstahl	Männlich	Anzahl	570,00	366,00	304,00
		in v.H.	59,50	54,10	65,20
	Weiblich	Anzahl	388,00	226,00	162,00
		in v.H.	40,50	45,90	34,80
Betrugsdelikte	Männlich	Anzahl	414,00	144,00	270,00
		in v.H.	76,40	76,20	77,60
	Weiblich	Anzahl	128,00	45,00	78,00
		in v.H.	23,60	23,80	22,40

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Landeskriminalamt Niedersachsen 2004

Während die **ausländischen weiblichen Jugendlichen** fast durchweg niedrigere Beteiligungszahlen aufweisen, als der Durchschnitt der weiblichen Jugendlichen in Niedersachsen, kommen die ausländischen **männlichen Jugendlichen** u.a. in den Straftatgruppen **Raub/räuberische Erpressung/Angriff auf Kraftfahrer** mit **37,7% aller männlichen Jugendlichen in Niedersachsen** auf sehr stark überdurchschnittliche Werte – dort, wo die ausländischen **weiblichen Jugendlichen** stark **unterdurchschnittliche Werte** aufweisen (s. Tab. 10 +13).

Auch in der Rubrik **Schwere und gefährliche Körperverletzung** sind 20,2% aller jugendlichen männlichen Tatverdächtigen in Niedersachsen Migranten. Bei diesem Delikt **allerdings** schließen insbesondere die **14 – 16jährigen ausländischen Mädchen** zum Mittel ihrer Altersklasse auf.

Ein kurzer Satz zum Thema **Gruppenkriminalität**. Von den 30.375 tatverdächtigen Jugendlichen in Niedersachsen wurden 17.092 (56,3%) als nicht allein handelnde Tatverdächtige erfasst. Davon waren 2.582 Jugendliche (15,1%) nichtdeutscher Herkunft – exakt entsprechend dem Anteil **nichtdeutscher jugendlicher Tatverdächtiger** insgesamt.

2.2.3 Sonderbereichsfeld Tatort Schule

Insbesondere die im **Sonderbereichsfeld Tatörtlichkeit Schule** erfassten Straftaten in der Schule, auf dem Schulweg im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Schule, im Schulbus etc. erlauben interessante Unterscheidungen nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Straftat.

11.803 Straftaten wurden 2004 verzeichnet, darunter primär Diebstahldelikte (58%), gefolgt von Körperverletzung (14,3%) und Sachbeschädigung (14,1%).

6.195 Tatverdächtige wurden **insgesamt** im Schulumfeld ermittelt, darunter 1.185 Nichtdeutsche (19,1%). Weiblich waren 1.152 (18,6%) der Tatverdächtigen.

Tabelle 14: Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige an Schulen in Niedersachsen 2004

	Deutsche	männliche	weibliche	Nichtdeutsche	männliche	weibliche
TV insgesamt	5.010	4.051	989	1.185	992	193
Jugendliche 14-16	1.732	1.354	378	396	320	76
Jugendliche 16-18	1.121	919	202	246	213	33
Jugendliche gesamt	2.853	2.273	580	642	533	109

Quelle: Bericht zur Jugendkriminalität des Landeskriminalamtes Niedersachsen 2004

2.2.4 Tatverdächtige Jugendliche im Schulumfeld

Von den 3.495 Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren waren 689 (19,7%) weiblich, wobei es bei den 14 – 16-jährigen 21,3% waren und bei den 16 – 18jährigen nur 17,2% (Tab. 14). Zumindest in der Tendenz bestätigt sich auch hier die frühere Delinquenzspitze bei Frauen um das 16. Lebensjahr. Deutlicher wird diese Differenzierung im Kontext mit **qualitativ schweren Straftaten** (schwere Körperverletzung/Raub/Straftaten gegen die persönliche Freiheit). An diesen sind 14 – 16jährige weibliche Jugendliche mit einer Quote von 22,4% beteiligt, während bei den 16 – 18jährigen Tatverdächtigen nur 13,5% weiblich sind.

Aber auch zwischen diesen Straftatbeständen gibt es klare geschlechtsspezifische Unterschiede. Während jugendliche Tatverdächtige bei Raubstraftaten zu 9/10 männlich sind, sind immerhin **38,1% der jugendlichen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Freiheitsberaubung/Fesseln/Festhalten/Einsperren) weiblich**. Bei Körperverletzungsdelikten sind insbesondere **Mädchen zwischen 14 und 16 überdurchschnittlich (28,1%) tatverdächtig**.

Stark **unterdurchschnittlich** hingegen sind die Werte für weibliche Jugendliche (und für Frauen insgesamt) bei Konflikten mit dem Waffengesetz: 2,9%.

2.2.5 Nichtdeutsche tatverdächtige Jugendliche im Schulumfeld

18,4% der tatverdächtigen Jugendlichen waren Nichtdeutsche. 17% der **nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen waren weiblich**, aber 20,3% der deutschen jugendlichen Tatverdächtigen. Während aber der **Abstand bei den 14 – 16jährigen Mädchen** relativ gering ist (deutsch: 21,8%/nichtdeutsch: 19,2%), fällt die Differenz bei den 16-18jährigen weiblichen Jugendlichen recht deutlich aus (deutsch: 18%/nichtdeutsch: 13,4%).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen werden **insgesamt** im Vergleich zu deutschen Alterskollegen mehr sogenannte Rohheitsdelikte begangen (54,8% aller nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen, aber nur 44,5% der deutschen jugendlichen Tatverdächtigen).

2.2.6 Exkurs: Background reflektieren

Die Zahlen sind stets vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen zu reflektieren. Mitte der siebziger Jahre z.B. waren noch zahlreiche Richter, Staatsanwälte und auch Rechtsanwälte tätig, die im Dritten Reich und der jungen, ebenfalls autoritär geprägten Bundesrepublik studierten. Auch die Vorgaben der Politik nehmen Einfluss auf die Statistik, ebenso wie die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die mit dem Wandel von Normen und Werten u.a. auch zu einem zunehmenden Anzeigeverhalten geführt haben. Insbesondere die Wiedervereinigung Deutschlands wie auch Europas hat fundamentale strukturelle Veränderungen angestoßen – mit erheblichen sozialen und kulturellen Konsequenzen.

3 Qualitative Daten

3.1 Interviews

3.1.1 Vorwort

Der soziale Standort des Individuums im gesellschaftlichen Raum gründet auf Kapital, so Pierre Bourdieu. Der französische Soziologe differenziert ökonomisches, kulturelles (v.a. Bildungskapital) und soziales Kapital (Einfluss und Beziehungen). Nach seinem Ansatz bestimmen das Gesamtvolumen und die Struktur dieser Kapitalsorten die soziale Verortung. Von allen diesen Kapitalvarianten stehen den sechs Mädchen, die ich im Juli 2006 in der Jugendvollzugsanstalt für weibliche Jugendliche in Vechta interviewt habe, sehr wenig zur Verfügung. Im sozialen Raum, den Bourdieu horizontal in Ober-, Mittel- und Unterklasse segmentiert und vertikal nach der Kapitalstruktur – links das kulturelle und rechts das ökonomische Kapital – finden sich die inhaftierten Mädchen zentral am unteren Rand wieder.

3.1.2 Einleitung

Interviewt wurden Mädchen zwischen 18 und 20 Jahren. Da es bei Minderjährigen nötig gewesen wäre, das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich einzuholen, erschien es mit Blick auf die unvorhersehbaren Entscheidungsprozesse sinnvoll, Mädchen zu interviewen, die sich volljährig selbst einverstanden erklären konnten. In Vechta sind rund 25 Mädchen zwischen 15 und 21 Jahren inhaftiert. Die Jugendvollzugsanstalt für weibliche Jugendliche ist der Justizvollzugsanstalt für Frauen räumlich angegliedert und nimmt die weiblichen Jugendlichen auf, die in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen zu Haftstrafen nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Die Gespräche fanden ungestört in einem Gemeinschaftsraum abseits des Zellentraktes statt und dauerten durchschnittlich etwa 75 Minuten. Die offenen Interviews wurden ergänzt um zuvor festgelegte Leitfragen.

Alle Mädchen kommen aus Niedersachsen. Vier von sechs Mädchen aus Kreis- bzw. Kleinstädten mit 50 – 70.000 Einwohnern. Drei Mädchen haben einen Migrationshintergrund: ein Mädchen mit einem türkischen Vater, eine Aussiedlerin aus Polen und eine Sinti. In vielen Herkunftsfamilien ist die Einbindung in gesellschaftliche und familiäre Strukturen gestört. Dauerarbeitslosigkeit, Drogen- und Alkoholmissbrauch, die Vernachlässigung der Kindererziehung, Wohnen in Segregationsquartieren, niedrige bis fehlende Bildungs- bzw. Qualifikationsabschlüsse der Eltern, die Abwesenheit des leiblichen Vaters etc. rahmen in unterschiedlicher Intensität geradezu klischeehaft die Sozialisation der meisten Mädchen.

Alle Mädchen sind, von der Untersuchungshaft abgesehen, das erste Mal im Gefängnis. Wie die Auswertung statistischer Daten belegt, werden nur sehr wenige Mädchen inhaftiert. Insgesamt sind in Deutschland nur etwa 4,5 Prozent der Gefängnisinsassen weiblich.

Die Auswertung der Interviews erfolgt unter zwei Perspektiven:

1. Annäherung an die Lebenslage bzw. das Milieu der Interviewten
2. Annäherung an das Verhältnis von Geschlecht und Kriminalität

Um diesbezüglich zu Einsichten zu gelangen, nutze ich insbesondere die Ergebnisse der langjährigen Studien zur Sozialstruktur Deutschlands der Arbeitsgruppe Interdisziplinärer Strukturwandel (AGIS) an der Universität Hannover sowie die Erkenntnisse einer Längsschnittstudie des Sonderforschungsbereiches 186 **Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz** an der Universität Bremen, die das Thema auch aus der Gender-Perspektive betrachtet.

3.1.3 Theoretischer Background

3.1.3.1 Sozialstrukturelle Verortung

Für die soziale Verortung der Interviewten und ihrer Familien nehme ich die Sozialstrukturanalysen der Arbeitsgruppe Interdisziplinärer Strukturwandel (AGIS) an der Universität Hannover zur Hilfe. Durch die Verknüpfung quantitativer und qualitativer Untersuchungen wurde Bourdieus Modell eines vertikal wie auch horizontal differenzierten sozialen Raumes in Verbindung mit den Lebensweltforschungen des SINUS-Institutes¹ für Deutschland weiter entwickelt².

Vertikal differenziert wird der soziale Raum nach diesem Ansatz durch Oberklasse, Mittelklasse und Unterklasse. Die führenden gesellschaftlichen Milieus (Bildung, Macht und Besitz), die Oberklasse, reflektieren die Gesellschaft nach dem **Masse-Elite-Schema** und wünschen sich von der Masse durch kulturelle Sublimierung und Exklusivität zu distinguieren. Diese **Grenze der Distinktion** trennt sie von der Mittelklasse, die diese Grenze ebenfalls wahrnimmt – positiv, als Vorbild, oder kritisch, als dünkelfhaft und machtorientiert. Doch auch die Mittelklasse grenzt sich kulturell nach unten ab. **Die Grenze der Respektabilität** wird definiert durch Statussicherheit: eine beständige, gesicherte und anerkannte soziale Stellung mit geordneten Arbeits- und Lebensverhältnissen, verdient durch Leistung oder Loyalität. Den unteren Milieus wird dementsprechend vorgehalten, dass sie eher unstetigen und unsicheren Beschäftigungen nachgehen, weniger Zuverlässigkeit und Bildungsstreben zeigen³.

¹ SINUS-Lebensweltforschung, Lebensweltforschung und soziale Milieus in West- und Ostdeutschland, Heidelberg 1992

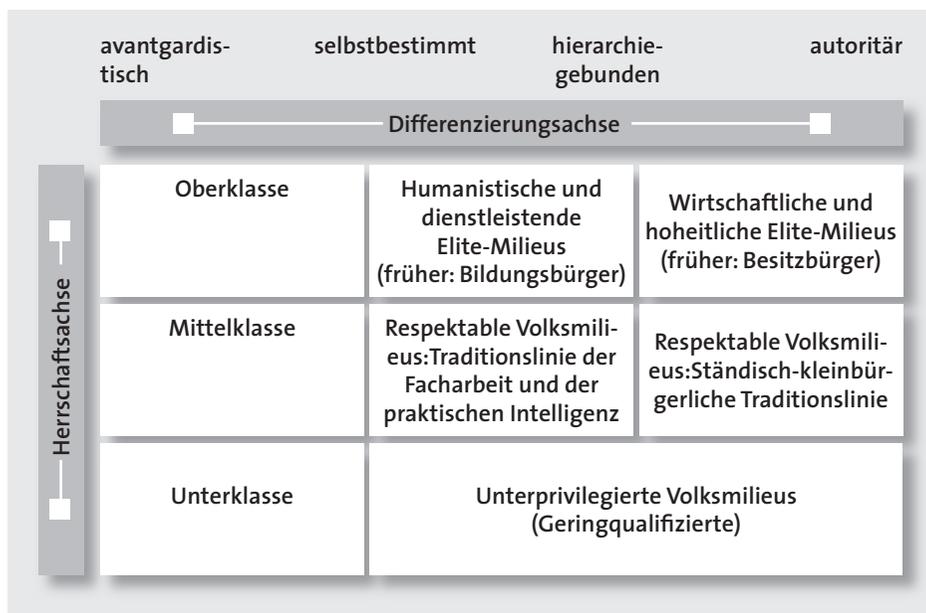
² Vester Michael/von Oertzen Peter u.a., Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt 2001

³ wie vor, S. 26f.

Horizontal differenziert wird der soziale Raum entsprechend den empirischen Untersuchungen nach den Traditionslinien der **Autoritätsbindung** und **Selbstbestimmung**, an den Rändern mit den extremen Ausprägungen des **Autoritarismus** und des **Avantgardismus**. Durch diese vertikale und horizontale Segmentierung entstehen fünf Traditionslinien (s. Abb. 1), die sich im Kontext von Generationen- und Elitenwechseln in neun Milieus sowie weitere Submilieus differenzieren.

Diese Generationen- und Elitenwechsel – sie verweisen auf die zeitliche Dynamik, die Modernisierung der gesellschaftlichen Strukturen – vollziehen sich im Schaubild von rechts nach links, von der traditionellen Autoritätsorientierung zur modernen Selbstbestimmung bzw. sozialen Emanzipation.

Abbildung 1: Der soziale Raum



3.1.3.1 Unterprivilegierte

Für die vorliegende Arbeit scheinen mir die **Unterprivilegierten** interessant. Für die Unterklasse wird bei AGIS das **Traditionslose Arbeitnehmermilieu** definiert, dem rund 12% der deutschen Bevölkerung zugerechnet werden. Sie erfahren die Welt aus der Perspektive der Ohnmacht, die der Sicht der **unterständischen** Schichten vorindustrieller Gesellschaften entspricht, die nicht an der traditionellen ständischen Sicherheit und Ehre teilhatten und daher als **traditionslose** Milieus bezeichnet werden⁴. Die für eine planmäßige Lebensführung notwendige Selbstdis-

ziplinierung erschien angesichts einer solchen unsicheren und unkalkulierbaren Lebenslage sinnlos. Wichtiger schien es, spontan und flexibel auf **Gelegenheiten** zu reagieren, rasch dazuzulernen und die Stärke anderer für sich zu nutzen. Nach der **General Theory of Crime** von Gottfredson und Hirschi qualifizieren fehlende Selbstdisziplin und die Orientierung auf Gelegenheiten zudem explizit für Formen von Devianz⁵. Geringe Selbstkontrolle äußert sich danach in einer starken Hier-und-Jetzt-Orientierung, geringer Sorgfalt, Persistenz und Verlässlichkeit, starker Abenteuerlust, einer geringen Frustrationstoleranz etc. Das Handeln zielt auf kurzfristige positive Folgen und blendet langfristige negative Folgen aus. Diese Mischung aus Gelegenheitsorientierung und Anlehnung wird bei Vester, von Oertzen etc. als Strategie des **aktiven Fatalismus** bezeichnet: eine zeitweise sorglose Lebensweise im Hier-und-Jetzt, die die Augen vor den Risiken verschließt und daher in die Abwärtsspirale sozialer Destabilisierung führen kann.

Dass die Abwärtsspirale vermeidbar ist, belegen jedoch zwei von drei Submilieus, die für den sozialen Raum in Westdeutschland unterschieden werden. Diese Milieus haben sich durch Anlehnung an Mittelklasse-Milieus stabilisiert. Die sogenannten **Statusorientierten** tendieren aus äußerer Notwendigkeit zu den kleinbürgerlichen Werten der Respektabilität und Pflicht, Heim und Herd, während sich die **Unangepassten** die neuen hedonistischen Milieus der bürgerlichen Mitte zum Vorbild nehmen.

Die **Resignierten** hingegen glauben aufgrund eigener Erfahrung nicht (mehr) an diese Strategien und ziehen sich verbittert aus Gesellschaft und Gemeinschaft in eine anomische Situation zurück⁶. Gerade mangelnde Selbst- bzw. Arbeitsdisziplin sowie gestörte Familienverhältnisse erhöhen die Gefahr der Anomie⁷.

3.1.3.1.2 Auswertung: fehlende Selbstdisziplin

Die fehlende Selbstdisziplin und Gelegenheitsorientierung zeigt sich bei den Mädchen auf verschiedenen Ebenen. Mehrere Mädchen verweisen darauf, dass sie als Kinder sehr verwöhnt wurden und dies ihre Kriminalität begünstigt hat: „*Ich wurde sehr verwöhnt von meinem Vater und wenn man dann irgendwann nicht mehr das kriegt, was man haben möchte, dann versucht man trotzdem auf anderen Wegen das zu kriegen*“ (Lovara 18). Oder das sie es gewöhnt waren, ihren Willen durchzusetzen: „*Ich hab immer meinen Willen gekriegt*“ (Anna, 19). Sie wählen den einfachen Weg: „*Früher nicht so viel Bock gehabt und immer das Einfachste ausgesucht ... nix durchgehalten, immer abgebrochen*“ (Derya, 20). Auch Langeweile wird angegeben: „*Ich hatte eigentlich alles, was ich haben wollte. Mir wurde nur zu langweilig oder so und habe dann was anderes gesucht*“ (Agnes, 19). Und aus

4 wie vor, S. 32

5 Gottfredson Michael R. / Hirschi Travis, A General Theory of Crime, Stanford 1990 – in: Seipel Christian / Eifler Stefanie, Gelegenheiten, Rational Choice und Selbstkontrolle – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 290

6 wie vor, S. 522 ff.

7 wie vor, S. 359

Abenteuerlust werden auch harte Drogen probiert: „Irgendwann hat mich das halt interessiert und dann wollte ich auch mal“ (Derya, 20). Es wird nur auf sehr kurze Frist entschieden: „Und dann haben wir uns hinterher geärgert, dass wir das Geld für viel Alkohol und wenig Essen ausgegeben haben“ (Doris, 18). Die Selbstdisziplin reicht nicht, um selbst einfacher gemeinnütziger Arbeit nachzukommen, die die Haft verhindert: „...weil Alkohol und Drogen wichtiger waren für mich und meine Freunde“ (Maria, 19). Auch die Entscheidung bei fünf der sechs Mädchen, harte Drogen zu probieren, illustriert die mangelnde Selbstdisziplin und fehlende Weitsicht.

Vester, von Oertzen etc. verweisen hinsichtlich der Anlehnungsstrategien ausdrücklich auch auf die Option, einer günstigen Partnerwahl. Dieses Konzept findet sich bei immerhin drei Müttern. Eine Mutter heiratete den Sohn einer etablierten mittelständischen Fleischerei, der jedoch straffällig wurde. Eine zweite Frau tat sich nach Kindern von drei Partnern mit einem frühverrenteten Arzt zusammen und eine dritte verließ ihren Mann für einen Lehrer.

Diese Flexibilität bei der Partnerwahl wird umso verständlicher, als 40% des **Traditionslosen Arbeitnehmermilieus** an- und ungelernete Arbeiter sind, sowie weitere 40% Angestellte mit geringer oder mittlerer Qualifikation. Arbeitsfelder, die zunehmend in andere Länder ausgelagert werden. So stellen die Angehörigen dieses Milieus den Hauptteil der Dauerarbeitslosen⁸.

3.1.3.1.3 Auswertung: wenig Kapital

Diese Struktur deckt sich mit dem Qualifikationsniveau und der Erwerbssituation im familiären Umfeld der Mädchen. Alle Mädchen kommen aus bescheidenen bis sehr schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, verfügen über sehr wenig **ökonomisches Kapital**. Drei der Familien leben ausschließlich von staatlichen Transfer-einkommen. Bei vier Mädchen lebt kein Mann in der Familie, der zum Familieneinkommen beitragen könnte.

Es gibt – bis auf eine Ausnahme – kaum **kulturelles Kapital**, insbesondere Bildungskapital. Nur zwei der Mütter haben eine Ausbildung absolviert und nur eine Mutter geht einer kontinuierlichen Beschäftigung nach. Obwohl alle interviewten Mädchen älter als 18 sind, hat keines vor der Haft einen Hauptschulabschluss gemacht oder eine Ausbildung, da ausnahmslos alle die Haupt- oder Berufsschule abgebrochen haben. In diesem Kontext ist mit Oberwittler durchaus zu überlegen, **ob der Schulkontext, der wegen des dreigliedrigen Schulsystems sozial noch stärker segregiert sein dürfte, als der Stadtviertelkontext, ... die Erfahrung konzentrierter Benachteiligung ... kumulativ verstärken kann**⁹.

⁸ wie vor, S. 43

⁹ Oberwittler Dietrich, Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 165

Die Abwesenheit der Männer lenkt den Blick auf die familiären Verhältnisse sowie die Ressourcen **sozialen Kapitals**. In fünf von sechs Familien haben sich die leibliche Mutter und der leibliche Vater getrennt. In allen Fällen haben die Mädchen Halbgeschwister, die in zwei Fällen beim Vater in stabileren Verhältnissen leben. Mindestens drei der Mädchen haben zeitweise mit Stiefvätern gelebt, was nach Studien von Dietrich Oberwittler das Devianzrisiko signifikant erhöht¹⁰. Das kann bei der Stichprobe dieser Interviews nicht überraschen: eines der Mädchen hielt ihren Stiefvater bis zu ihrem 13. Lebensjahr für ihren Vater und sah sich „stundenlangen Predigten“ ausgesetzt; ein anderer Stiefvater schlug seine Stiefkinder und ein dritter nahm eine sexuelle Beziehung zu seiner Stieftochter auf.

Die Mütter sind von den Widersprüchen zwischen ihren Aspirationen und ihrem Lebensverlauf überfordert und haben oft resigniert. Zwei Mütter sind alkoholabhängig. Auch sind die Mädchen mit ihrer Straffälligkeit in den Familien selten alleine. In fünf Fällen sind auch Geschwister, meist Brüder, straffällig mit Haft Erfahrungen: „*Man nimmt sich seine älteren Geschwister immer als Vorbild*“ (Lovara, 18); „*Mein Bruder war mein Vorbild und drei Jahre in Hameln [Jugendgefängnis – F.F.]. Der hat mich da mit reingezogen*“ (Anna, 19); „*Meine Brüder haben Autos aufgeknackt und so*“ (Doris, 18). Und in zwei Fällen hatten auch bereits Elternteile intensiveren Kontakt mit der Justiz.

Trotz der teilweise deprimierenden familiären Verhältnisse, sind die Mädchen sehr unterschiedlich stark in ihren Familien verankert. Insbesondere die Interviewten mit Migrationshintergrund haben Kontakte auch zu entfernteren Verwandten, sind eingebunden oder haben die Option auf Unterstützung seitens der Großfamilie: „*... ich weiß, dass ich es schaffe und das meine Eltern hinter mir stehen*“ (Agnes, 19); Die deutschen Mädchen hingegen haben – wenn überhaupt – nur Kontakte zu Verwandten ersten Grades – einzelne Geschwister oder die Mutter. Zudem scheinen sich die familiären Kontakte bei den Mädchen mit Migrationshintergrund durch die Extremsituation Gefängnis eher zu stabilisieren: „*Und wo ich hier war, hat meine Mutter gesagt, ich sollte meinem Vater wohl wieder schreiben*“ (Derya, 20). Bei zwei von drei deutschen Mädchen hingegen drohen sie sich endgültig aufzulösen: „*Die [Mutter – F.F.] will nix mehr mit mir zu tun haben, weil ich im Knast sitze*“ (Maria, 19). D.h., dass die drei Mädchen mit Migrationsbezug sowie ein deutsches Mädchen zumindest in bescheidenem Umfang über soziales Kapital verfügen. Auf die sozialen Bande außerhalb der Familie möchten die Mädchen, bis auf eine begründete Ausnahme, nach der Haft eigentlich nicht zurückkommen: „*Regelmäßige Kontakte will ich gar nicht mehr. Eigentlich wollte ich auch gar nicht mehr anrufen. Aber das schaff' ich irgendwie nicht*“ (Anna, 19).

Unmittelbar entscheidend mit der Straffälligkeit aller Interviewten zu tun hatten die Freunde/Verlobten. Neben den genannten Rahmenbedingungen scheint mir ihr Einfluss sowie z.T. der zugehörigen Cliques bestimmend für den für Mädchen bzw. Frauen untypisch kriminellen Lebenslauf.

¹⁰ wie vor, S. 160

3.1.3.2 Gender – doppelte soziale Kontrolle

Unstrittiger und wichtiger Teil der gesellschaftlichen Modernisierung ist die Emanzipation der Frauen. Formal vollzogen, stellt sich die Praxis der Gleichberechtigung von Mann und Frau sehr ambivalent dar. Gleichgezogen haben die Frauen beim **kulturellen Kapital**. So sind mehr als 50% der Studierenden in Deutschland weiblich. Nur bedingt allerdings haben sich die Frauen bei der Akkumulierung **ökonomischen** und **sozialen Kapitals** durchsetzen können: Die gut dotierten Führungspositionen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik sind nach wie vor männlich dominiert, gleiche berufliche Qualifizierungen werden zu Ungunsten der Frauen ungleich dotiert.

Den Grund für diese Ambivalenz zwischen den formal gleichen, normativ-kulturell akzeptierten Teilhabechancen und der praktisch stark abweichenden Nutzung liegt in der unterschiedlichen Vergesellschaftung von Männern und Frauen. Die **Normalbiografie** von Männern und Frauen weicht nach Levy¹¹ durch die unterschiedliche Teilhabe am Erwerbs- und Familiensystem voneinander ab. Auf dieser Basis formuliert Regina Becker-Schmidt 1987 die potenzielle **doppelte gesellschaftliche Verortung von Frauen**¹², aus der sich die Erkenntnis ableitete, dass alle gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Beziehungen **geschlechtlich** geprägt sind.

Der Emanzipationsprozess der letzten Jahrzehnte wirkt dahingehend in die Beziehungen hinein, dass klassische Rollenbilder heute nicht mehr selbstverständlich übernommen werden, sondern die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern Gegenstand von Aushandlungsprozessen ist. Nichts-desto-trotz bleiben nahezu ausschließlich die Frauen nach Geburt des ersten Kindes zuhause und unterbrechen ihre Erwerbsarbeit, während die Männer zumeist voll erwerbstätig bleiben¹³.

Aus dieser doppelten gesellschaftlichen Einbindung der Frauen in das Familien- und Berufsleben folgt nach Lamott¹⁴ und Seus¹⁵ auch eine **doppelte soziale Kon-**

11 Levy René, Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive, Stuttgart 1977 – in: Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 215 ff.

12 Becker-Schmidt Regina, Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung, S. 10 – 25 – in: Unterkircher Lilo und Wagner Ina (Hg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag, Wien 1987 – in: Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 219

13 Born Claudia, Modernisierungsgap und Wandel. Angleich geschlechtsspezifischer Lebensführungen? S. 29 – 53 – in: Born Claudia und Krüger Helga (Hg.), Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim/München 2001 – in: Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 220

14 Lamott Franziska, Konstruktionen von Weiblichkeit und die „male stream“ Kriminologie – in: Neue Kriminalpolitik 8-1995, S. 29 – 32 – in: Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 219

15 Seus Lydia, Doing Gender, While doing Crime? Soziale Kontrolle und Geschlecht in der Kriminologie, S. 109 – 139 – in: Born Claudia und Krüger Helga (Hg.), Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim/München 2001 – in: Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 219

trolle und damit eine erhebliche Relevanz für die Ursachen der stark abweichenden Kriminalität von Männern und Frauen. Diese Kausalität wird belegt durch eine Längsschnittstudie **Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz** an der Universität Bremen. In deren Verlauf zwischen 1988 und 2001 die Entwicklung kriminalisierbaren Verhaltens von Bremer Haupt- und Sonderschülern in seiner geschlechtsspezifischen Relevanz vor dem Hintergrund des beruflichen Werdegangs erfasst wurde.

Als relevant für die Delinquenz erwiesen sich vor allem die Faktoren **Geschlecht, Alter, Peer-Group-Kontakte** und **strafrechtliche Sanktionen**.

3.1.3.2.1 Geschlechtsspezifische Sozialisation

Die Persistenz der geschlechtsspezifischen Sozialisation funktioniert insbesondere in den unteren sozialen Schichten. Schon früh werden die Mädchen in die Hausarbeit und Geschwisterversorgung eingebunden, so die Ergebnisse der Bremer Studie, während die Jungen in erster Linie betreut bzw. versorgt wurden. Schon zu diesem Zeitpunkt sind die Mädchen stärker an das häusliche, private Umfeld gebunden, stärkerer Kontrolle ausgesetzt, zusätzlich dadurch, dass die Eltern um ihre körperliche und sexuelle Unversehrtheit fürchten. Ergänzt wird diese praktische Zuweisung von geschlechtsspezifischen Spiel- und Aktionsräumen durch die Zuschreibung von **männlichen** und **weiblichen** Eigenschaften. Schon die Kinder wissen, was **Mädchen nicht tun**, z.B. körperlich aggressiv sein. Das gilt für die Adoleszenz im Besonderen. Von den heranwachsenden Mädchen werden **Fürsorge, Rücksichtnahme** und **Anpassungsfähigkeit** verlangt, während die pubertierenden Jungen sich die Welt erobern dürfen. Ihnen wird mehr Toleranz für **Regelverletzungen, Aggressivität** und **Rücksichtslosigkeit** entgegen gebracht, denn sie sollen sich ja einmal **durchsetzen** können. Diese Widersprüche gelten auch bei der Sexualität. Auch hier haben die Jungen adolozente Freiräume, die den Mädchen („Schlampe“) nicht zugestanden werden. Die Erwartung, dass Mädchen ihre Spannungen und Konflikte nach innen leiten, statt nach außen, führt dazu, dass eher Mädchen psychische Probleme bekommen, autoaggressive Bewältigungsstrategien wählen, wie Essstörungen oder Ritzen¹⁶.

Auf die Wahrnehmung des Widerspruchs zwischen Selbstbild und Fremdbild reagieren junge Frauen durchaus mit Widerstand und unter Umständen mit kriminalisierbarem Verhalten. Meist aber werden Adoleszenzkonzepte den Weiblichkeitszuschreibungen untergeordnet¹⁷.

Somit erklärt sich auch, dass der Belastungsgipfel weiblicher Kriminalität im Alter von 16 erreicht ist, während er bei Jungen erst im Alter von 21 erreicht wird.

¹⁶ Beyer Kathrin, Esssucht ist weiblich. Über die gesellschaftliche Konstruktion weiblicher Konfliktlösungsstrategien. Hannover 1999 – in: Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 229

¹⁷ Seus Lydia und Prein Gerald, Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht – in: Oberwittler Dietrich/Karstedt Susanne (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 229

Verschärft wird die Differenz zwischen den Aspirationen und Möglichkeiten durch die niedrigen Bildungsabschlüsse der Haupt- und Sonderschülerinnen, die ihnen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum Möglichkeiten für eine ökonomisch selbständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit eröffnen. Sie bleiben auf einen **männlichen (Mit-)Ernährer** angewiesen. Die Nicht- oder Geringqualifizierung reproduziert die traditionellen weiblichen Lebensentwürfe der eigenen niedrigen Herkunftsschicht.

3.1.3.2.2 Auswertung: deviante Sozialisation

Die vorgenannten Sozialisationsbedingungen, die die **geringe** weibliche Kriminalität erklären, gelten für die interviewten Mädchen nur bedingt. Tatsächlich müssen sich zwei Mädchen (in Familien mit acht bzw. neun Kindern) um die Versorgung ihrer jüngeren Geschwister kümmern. Doch geschieht dies nicht im Rahmen einer traditionellen Familienstruktur mit klar vermittelten Normen und Werten christlich-abendländischer Kultur, sondern chaotisch und nach Lage der Dinge, weil die Mütter mit der Aufgabe überfordert sind. Drei weitere Mädchen wachsen mit alleinerziehenden Müttern auf, die zur Existenzsicherung entweder berufstätig und damit abwesend sind oder ebenfalls resigniert haben. Die familiäre wie auch z.T. die sozialräumliche Atmosphäre ist geprägt von Stress und Aggressivität sowie defizitären Konfliktlösungsstrategien: „*Ich bin ein Mensch, der sich beweisen tut, der sich auch nichts gefallen lässt ... und damit die sehen, dass sie so was mit mir nicht machen können, hat die ihre Strafe halt gekriegt, hab sie geprügelt*“ (Lovara, 18); „*Ich bin immer freundlich, aber ich kann auch aggressiv sein*“ (Derya, 20). Die Mädchen erleben ihre Mütter nicht als positives Vorbild, sondern schwach, was eine geschlechtsspezifisch weibliche Sozialisation zur Fürsorge, Rücksichtnahme und Anpassungsfähigkeit noch weniger attraktiv macht. Zwei orientieren sich explizit an Jungen: „*Ich bin eher mit Jungs zusammen gewesen, weil ich ja nur mit Jungs aufgewachsen bin*“ (Maria, 18); „*Ich hab früher nicht viel mit Weiber, mit Mädchen, zu tun gehabt. Immer mehr mit Jungs. Außer eine beste Freundin. ... Weil Jungs nicht so zickig sind. Mit denen streitet man sich nicht so wie mit Mädchen*“ (Derya, 20).

Drei Mädchen sind bis zur Haft noch aktiv in Cliques, in denen sie fast ausnahmslos ihre Freunde kennen gelernt haben.

3.1.3.2.3 Peer-Groups

Von besonderer Bedeutung für die Delinquenz, so fanden die Bremer ForscherInnen heraus, ist der Bezug zu einer Clique. Sie bietet auf der einen Seite Raum zur Entwicklung des Sozialverhaltens und auf der anderen Seite Raum für Grenzerfahrungen. Die geschlechtsspezifische Sozialisation führt dazu, dass Mädchen von vornherein weniger Zeit in einer Clique verbringen und sie spätestens mit dem Ende der Schulzeit zugunsten von besten Freundinnen bzw. ersten Beziehungen verlassen. Für die Jungen hingegen bieten Cliques beste Optionen ihre männli-

chen Ambitionen in unterschiedlichen Bereichen und im öffentlichen Raum zu erproben.

Bei den wenigen Frauen, die über die Schulzeit hinaus in der Clique blieben oder deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, z.B. den Punks, ihr Leben in der Subkultur entscheidend prägte, dauerte ihre Delinquenz an¹⁸.

3.1.3.2.4 Auswertung: Cliques

Da die interviewten Mädchen in ihren Familien sowohl weniger Geborgenheit fanden, als auch Kontrolle, hatten sie mehr Zeit für Cliques. In vier Fällen zeigten sich die Mädchen offen, ihre erste Clique zugunsten einer interessanteren Gruppe zu wechseln: „*Ich hatte in der Waldorfschule auch ein paar Freunde, aber die haben nicht das gemacht, was ich gemacht habe ... ich hab harte Drogen genommen, das hätten die nie gemacht*“ (Anna, 19); „*Das waren Ausländer – Tunesier, Libanesen, Türken. Ich bin durch’n Freundin hingekommen, einige waren schon älter, hatten schon Arbeit oder so. Mal hier, mal da hingefahr’n. Das war’n nicht immer tolle Sachen, auch Drogen und so*“ (Agnes, 19). Diese Gruppe hatte in der Regel ein höheres Durchschnittsalter, war männlich dominiert und partiell kriminell. Trotzdem waren es nur in einem Fall Straftaten im Gruppenkontext, die zur Haft führten. Tatsächlich verließen auch die vier interviewten Mädchen, die länger in einer Clique waren, diese zugunsten ihres Freundes: „*Ab 16, wo ich meinen Ex kennengelernt habe, ging es mit der Clique auseinander ... Ich bin eigentlich gar nicht mehr weggegangen. So großartig*“ (Derya, 20). In vier Fällen waren die Freunde/Lebensgefährten in der Folge direkt oder indirekt in der Mitverantwortung für die Tat.

3.1.3.2.5 Auswertung: Lebensgefährte und Devianz

Alle Mädchen führten mehr oder weniger traumatische Beziehungen, die trotz Gewalt, Drogen und Kriminalität in vier Fällen länger als drei Jahre dauerten: „*... er war auch ein trauriges Kind. Ich musste mich um ihn mehr kümmern, als er um mich ... Wir haben uns auch geschlagen*“ (Doris, 18). Zwei Mädchen lebten in patriarchalisch abhängigen Beziehungen mit acht bzw. neun Jahre älteren nichtdeutschen Partnern. In einem Fall wurde das Mädchen geschlagen und zur Kriminalität angehalten: „*Er hatte keine Arbeit, aber für ihn gab es andere Möglichkeiten, Geld zu verdienen: Überfälle, Diebstahl. Da hatte ich auch nicht genug Zeit, zur Schule zu gehen, weil er es mir nicht erlaubt hat. ... Wo er nicht soviel Geld hatte und gesagt, dass wir Geld brauchen und mir gesagt, dass ich auch mal was machen soll und da hab ich von meiner Oma die EC-Karte geklaut*“ (Agnes, 19). U.a. dafür ist sie verurteilt worden. Von ihrem Freund hat sie sich noch nicht getrennt: „*...eigentlich sind wir immer noch zusammen, aber ich kann das gut trennen ... Ich weiß, dass er das ganz*

¹⁸ wie vor, S. 231

anders sieht, aber für mich ist es jetzt auf jeden Fall so, dass ich jetzt Gott-sei-Dank weiß, dass ich mit ihm nie wieder zusammenziehen werde“.

Nur ein Mädchen war vor der Verurteilung nicht vorbestraft. Sie beging mit ihrem Freund einen Mordversuch an einem Taxifahrer: „*Ich bin einfach mitgegangen. Dann haben wir ein Taxi gesehen, sind eingestiegen. Der hatte uns gar nichts getan. Es ist einfach so passiert. ... Ich hab mich da irgendwie mitreißen lassen“* (Anna, 19).

Ein Mädchen war lediglich wegen Drogenbesitz vorbestraft und wurde deswegen auch verurteilt: „*Ich bin nur wegen Konsum hier im Gefängnis. Ich hab keinen anderen Menschen was angetan. Ich hab nur mir was angetan“* (Doris, 18). Sie lebte dreieinhalb Jahre in einer Hassbeziehung: „*Ich will diesen Mann nicht mehr“*. Aber er wohnt noch in ihrer Wohnung.

Die Mädchen mit Migrationshintergrund und ein **deutsches** Mädchen wurden wegen vielfachen Diebstahls und Betruges verurteilt. Bezüglich des Migrationshintergrundes eine zufällige Ballung, die von den Statistiken nicht bestätigt wird. In drei Fällen kann man die Delikte der Beschaffungskriminalität zuordnen. Drei der Freunde waren drogen- bzw. alkoholabhängig.

3.1.3.2.6 Auswertung: Selbstbild

Alle Mädchen unterstreichen bei der Täter/Opfer-Frage ihre eigene Verantwortung für die Tat. Das ist sicherlich auch ein Ergebnis ihrer regelmäßigen Gespräche mit der Psychologin der Jugendvollzugsanstalt. Doch einige Mädchen wissen zudem um die Zusammenhänge von Sozialisation und Devianz und wissen sie auch zu ihrer Verteidigung vorzubringen: „*... mit den Drogen habe ich versucht, die Liebe von meiner Mutter wiederzubekommen ...ich habe ja eine Borderline-Störung“* (Doris, 18); „*...falsche Freunde ... damals war ich leicht zu beeinflussen ... Ne Zeitlang hatte ich das auch, wo ich gesagt habe, wären wir in Polen geblieben, wäre ich bestimmt nicht so geworden“* (Agnes, 19); „*Ich hab schon viel mitgekriegt in meinem Leben, hab viel durchgemacht, ... dafür, dass ich erst 18 bin“* (Lovara, 18). Die Opfer kommen als Opfer bei diesen Reflexionen kaum vor: „*Man denkt auch darüber nach, was man gemacht hat, wie die Leute sich dabei gefühlt haben“* (Agnes, 19). Ein Mädchen, dass u.a. wegen Körperverletzung seit ihrem zwölften Lebensjahr aktenkundig ist, gibt den Opfern eine Mitschuld: „*Ich bin schnell aggressiv geworden, wenn man mich beleidigt hat“*; „*Ich wollte Geld haben und'n Handy. Sie wollte mir das nicht geben. Da hab ich sie verprügelt“* (Lovara, 18). Mädchen, die intellektuell mögliche Sozialisationszusammenhänge nicht erfassen, äußern Unverständnis über ihren z.T. erst wenige Wochen zurückliegenden Lebenswandel: „*Hätt' ich man früher einen Strich gezogen, aber ich bin dumm, dumm, dumm, weil mir alles wichtiger war: Alkohol, Freunde“* (Maria, 19).

3.1.3.2.7 Auswertung: Gefängnis

Die Mädchenabteilung in der Jugendvollzugsanstalt für weibliche Jugendliche in Vechta ist bedingt räumlich separiert in zwei Bereiche:

- einen Integrationsbereich, in dem sich die Neuen an die sozialen und formalen Regeln und Bedingungen des Gefängnisses gewöhnen.
- und den Bereich der Mädchen, denen das gelungen ist und die die Privilegien einer gewissen Selbständigkeit genießen.

Alle Mädchen sind, von der Untersuchungshaft abgesehen, das erste Mal im Gefängnis. Zwischen zwei Wochen und sechs Monaten haben die interviewten Mädchen gebraucht, um in den zweiten Bereich zu kommen: *„Im ersten halben Jahr war es schlimm, weil ich mich damit nicht abfinden konnte, hier eingesperrt zu sein. Aber ich hab darüber nachgedacht, dass, wenn ich querschiesse, immer nur ich einen draufkriege. Es gibt immer noch viele, die querschießen. Aber jeder lernt es irgendwann“* (Anna, 19). Einige Mädchen haben Entzugerserscheinungen, andere sozialpsychologische Probleme: *„Die erste Zeit gings gar nicht. Viel Einschluss gehabt, auch Hasch mit reingebracht gehabt, große Klappe gehabt. ... Ich war ja auch ein bisschen entzünftig ... Der Einschluss hat mich ruhig gestellt. ... Irgendwann hab ich dann gar nichts mehr gesagt. Gemacht, was die wollen, dann lassen die dich auch in Ruhe“* (Derya, 20).

Der Gefängnisaufenthalt wird recht ambivalent gesehen. Mehrfach wird einerseits formuliert, dass das Gefängnis eine wichtige, wenn nicht sogar willkommene Zäsur ist: *„Gut hier zu sein“* (Maria, 19); *„Also hier drinne geht es mir manchmal besser, als draußen“* (Doris, 18).

Zudem knüpfen hier die meisten Mädchen auch freundschaftliche, mindestens freundliche Beziehungen zu anderen Einsitzenden: *„Wir verstehen uns alle gut. Es gibt wohl welche, mit denen ich noch Kontakt hätte, wenn ich draußen bin oder wenn die draußen sind“* (Anna, 19).

Negative Konsequenzen des Gefängnisaufenthaltes werden kaum thematisiert: *„Das hinterlässt Narben, wenn man hier drinne ist“* (Doris, 18).

3.2 Fokusgruppen

3.2.1 Extract

Dem Jugendvollzug für weibliche Jugendliche in Niedersachsen fehlt Geld, Personal und Infrastruktur. Verschärft wird diese Problematik durch eine fehlende institutionalisierte Vernetzung der Zuständigkeiten zwischen den Kommunen und der Landesebene sowie ein Zuständigkeitsdefizit bei Heranwachsenden (18 – 21), die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Im Vergleich zu männlichen Jugendlichen ist eine wesentlich höhere Quote der wenigen weiblichen Jugendlichen im Jugendvollzug psychisch gestört, so dass hier eine grundsätzliche sozialtherapeutische Behandlung mit Beginn der Haft empfohlen wurde, um in den relativ kürzeren Haftzeiten zu positiven Ergebnissen zu kommen.

3.2.2 Einführung

Kurzgefasst sind das Kernpunkte zweier Fokusgruppenrunden im Juni und Juli 2006. In der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta/Niedersachsen diskutierten insgesamt zwölf Vollzugsbeamte, Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Bewährungshelferinnen und Jugendrichterinnen. Im Mittelpunkt der Fokusrunden standen die Analyse der Klientel im Jugendvollzug, die kritische Auseinandersetzung mit der Prävention, dem Jugendvollzug und der Resozialisierung sowie mit den Strukturen, in denen der Jugendvollzug stattfindet – immer unter besonderer Beachtung der Gender-Perspektive. Abschließend wurden Wünsche und Visionen zur Weiterentwicklung des Jugendvollzugs für weibliche Jugendliche skizziert.

3.2.3 Auswertung

3.2.3.1 Motivation

Einleitend erläuterten die Teilnehmerinnen ihre Motivation zur Arbeit mit jugendlichen (weiblichen) Straftätern. Mehrfach wurde die Offenheit der Jugendlichen unterstrichen, ihre Taten kritisch zu hinterfragen und ihr Leben zu verändern. *„Ich sehe da viel, viel mehr Perspektive und Erfolgchancen – und deshalb auch mehr Spaß an der Arbeit.“* Auch werde das Engagement der Betreuer, Psychologinnen und Richterinnen oft positiv von den Jugendlichen gewürdigt. Unterstrichen wurde aber auch, dass z.B. nur Mitarbeiterinnen im Jugendvollzug arbeiten, die sich für diesen Arbeitsplatz freiwillig entschieden hätten. Denn bei weitem nicht alle Mitarbeiterinnen im Vollzug würden gerne mit den diskussionsfreudigen, vitalen und kontaktfreudigen Jugendlichen arbeiten.

3.2.3.2 Herkunft

Hinsichtlich des sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Backgrounds wurde mehrfach die „**Gnade der Geburt**“ unterstrichen. Die Mädchen sind in der Folge von Missbrauch, Gewalt und Alkohol einer emotionalen und intellektuellen Vernachlässigung ausgesetzt, die sich signifikant auch in einer Vernachlässigung der Sprache niederschlägt. Die damit einhergehenden Sozialisationsdefizite sind die Basis für ihre Devianz. Aber: *„Nicht jeder, der Opfererfahrungen macht, wird ja zum Täter.“*

Dabei ist nach der ethnischen Herkunft zu unterscheiden. Bei muslimischen Mädchen ist die geschlechtsspezifische Unterdrückung sowie der Zwiespalt zwischen den Kulturen ein wichtiges Konfliktpotenzial. Alkohol und Missbrauch hingegen sind als Background kaum ein Thema. Auch an eine Drogenabhängigkeit eines muslimischen Mädchen konnte sich niemand erinnern. Da meist nur Mädchen, die aufgrund von Gewaltkriminalität oder mehrfacher massiver Beschaffungskriminalität (Diebstahl / Betrug) zu Jugendhaft verurteilt werden, sind muslimische Mädchen fast nie im Jugendvollzug.

Anders stellt sich die Situation bei den Aussiedlern insbesondere aus Russland dar. Die Mädchen haben massive Gewalterfahrungen, auch Missbrauchserfahrungen, meist im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholenuss. Erfahrungen, die von den Mädchen z.T. in Form von Drogenabhängigkeit und Gewaltkriminalität gespiegelt würden. *„Diese – ich nenn das mal Mentalität, scheint das ... zu sein. Was viele, viele Jahrzehnte so gewachsen ist, braucht vielleicht so lange, ... um sich anzupassen.“*

Ähnliche Erfahrungen, jedoch im Gewaltbereich meist weniger massiv, machen deutsche Mädchen – ergänzt um die Komponente der Vernachlässigung und Verwahrlosung. Hier ist Drogenabhängigkeit flankiert von Beschaffungskriminalität oft der Grund für die Inhaftierung.

Nahezu alle Mädchen in Jugendhaft haben bereits verschiedene Institutionen durchlaufen: Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe etc.

3.2.3.3 Gender-Unterschiede

Vor Gericht landen schon sehr viel weniger Mädchen, als Jungen (s. Statistikteil), noch weniger werden verurteilt und fast nie zu Jugendhaft. Gewaltkriminalität ist die Ausnahme. Die meisten Mädchen sind nach mehrfachen Verurteilungen zu Bewährungsstrafen, gemeinnützigen Arbeiten bzw. wegen der wiederholten Nichteinhaltung von Bewährungsaufgaben im Gefängnis. Anlass für die Verurteilungen sind meist klassische **Fraundelikte** (die trotzdem mehrheitlich von Männern begangen werden) wie Diebstahl und Betrug, oft als Beschaffungskriminalität bei Drogenabhängigkeit, sowie Drogenbesitz.

Ein von mehreren Seiten bestätigter Eindruck war, dass bei den inhaftierten Mädchen die Zahl der psychisch Gestörten deutlich höher ist, als bei den Jungen (was die Theorie stützen würde, dass Kriminalität stärker konträr zur weiblichen, als zur männlichen Sozialisation ist und mit weiblicher Kriminalität somit eine höhere psychische Belastung einhergeht – s. Auswertung Interviews). Auch gehen Mädchen weniger aggressiv mit ihren Missbrauchs- und Gewalterfahrungen um, als Jungen; machen mehr mit sich ab. Aufschlussreich in diesem Kontext: Die Mädchen sehen sich eher als Täterin, als ein Opfer und haben oft Schuldgefühle ihrer Mutter gegenüber bzw. der ganzen Familie. Prostitution sei auch eine Folge dieser Erfahrungen.

Im Vergleich zum Jungenvollzug fordern die inhaftierten Mädchen mehr Aufmerksamkeit und Nähe, mehr Austausch und Diskussionen ein.

3.2.3.4 Juvenile Justice System

3.2.3.4.1 Konflikt Mindeststandards

In Deutschland gibt es aktuell eine lebendige Debatte um das Thema Jugendstrafvollzug. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006 den Gesetzgeber noch einmal verpflichtet, ein Jugendstrafvollzugsgesetz zu erlassen – wie bereits 1972. In seinem Urteil skizziert das BVG genau die Rahmenbedingungen, deren finanzielle Konsequenzen die Bundesländer bis heute nicht bereit waren zu tragen. Die Verbindlichkeit gesetzlicher Vorgaben für Mindeststandards im Jugendstrafvollzug hat die Verabschiedung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes über dreieinhalb Jahrzehnte blockiert.

Den einsitzenden Jugendlichen, so das BVG, seien hinsichtlich ihrer Kontakte, des Rechtsschutzes, der Unterbringung sowie der Resozialisierung altersentsprechende Möglichkeiten zu bieten. Die Chancen des Offenen Vollzuges seien zu nutzen, soziales Lernen zur konstruktiven Konfliktregelung zu fördern, häufigere Kontakte zur Familie – sofern sinnvoll und erwünscht – zu erlauben. Parallel sei ein höheres Maß an Sicherheit vor den Übergriffen anderer Inhaftierter zu erstreben.

Da die niedrige Formalbildung der (Re-) Sozialisierung oft im Wege stehe, seien hier besondere Anstrengungen zu unternehmen. BVG: *„Der Gesetzgeber selbst ist verpflichtet, ein wirksames Resozialisierungskonzept zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen.“* Für die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten während und nach der Haft sowie eine umfassende Entlassungsvor- und -nachbereitung soll zusätzliches Personal und Geld zur Verfügung gestellt werden.

Das zentrale Ziel des Jugendstrafvollzugs ist bereits heute die Erziehung (§ 91 Abs. 1 JGG) und die Resozialisierung, die es den Jugendlichen ermöglichen soll, ein straffreies Leben in Freiheit zu führen. Die gesetzlichen Ansprüche an den Jugendstrafvollzug sind in Deutschland – auch ohne Jugendstrafvollzugsgesetz – sehr anspruchsvoll. Eine Gender Perspektive hingegen ist bis dato nicht enthalten.

Aus der langjährigen Erfahrung begleiten die Praktiker die erneuten Diskussionen in der Folge des BVG-Urteils jedoch mit Skepsis. Sie verweisen auf den Trend, im Rahmen der Sparmassnahmen öffentlicher Haushalte, die Angebote zur Prävention und Resozialisierung innerhalb und außerhalb des Jugendvollzugs eher zu reduzieren, als auszubauen.

3.2.3.4.2 Informationslücken

Die mangelnde Kooperation der Behörden auf Landesebene (Jugendvollzugsanstalt, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe) und kommunaler Ebene (Jugendamt) ist ein weiterer Problemaspekt. Im Zentrum der Kritik steht die fehlende Vernetzung mit anderen Institutionen, die die Delinquentinnen vor der Haft betreut haben bzw. nach der Haft betreuen sollen. *„Es gibt im Vorfeld der Haft keine institutionalisierte Abstimmung mit Jugendamt oder Bewährungshilfe.“* Informationen werden von den Betreuungskräften aus eigener Initiative recherchiert und zusammen getragen – wenn Zeit ist. *„Vor einigen Jahren war es leichter, weil man mehr Mitarbeiter und Geld hatte und somit weniger Fallzahlen pro Mitarbeiter.“* So bekommen die Bewährungshelferinnen z.B. für eine Fahrt nach Vechta zur Entlassungsvorbereitung keine Fahrtkostenvergütung mehr. In den Jugendämtern sieht es bei der Personal- und Finanzausstattung ähnlich aus – mit problematischen Konsequenzen für die Betreuten.

3.2.3.4.3 Betreuungslücken

Hier wird in zunehmendem Maße ein Widerspruch zwischen Rechtspraxis und Rechtsidee virulent. Der § 105 JGG (Jugendgerichtsgesetz) erlaubt, Heranwachsende (18 – 21) nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, sofern es sich um eine typische Jugendtat handelt oder die Heranwachsenden in ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung einem Jugendlichen gleichstehen. Diese eigentlich als Ausnahme gedachte Option ist hingegen in der Rechtsprechung zur Regel geworden. Die meisten Betreuungs- und Therapieeinrichtungen werden von den Jugendämtern und damit von den Kommunen finanziert. Möchten Bewährungshelfer (Bundesland) ihre Klienten in einer solchen Einrichtung unterbringen, **können** die Jugendämter (Kommune) dies ablehnen, wenn der Klient über 18 Jahre alt ist. Diese Kann-Bestimmung wird nach Erfahrung der Praktiker immer mehr zur Regel, insbesondere, wenn der Klient vor der Haft bereits verschiedene Maßnahmen durchlaufen hat. Aufgrund der Ausnahmeintention des Gesetzes sind für die Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt sind, zudem kaum Budgets und Maßnahmen vorgesehen. Gleichzeitig werden also zunehmend Heranwachsende nach dem Jugendstrafrecht verurteilt, aber immer weniger Betreuungsmaßnahmen für sie bereit gehalten. Die dem Bundesland zugeordnete Bewährungshilfe ist für sie zuständig, kann ihnen aber nur im Rückgriff auf kommunale Töpfe Betreuungsperspektiven anbieten.

Für die Mädchen und jungen Frauen ist die Situation besonders prekär, weil es ohnehin nicht so viele Angebote für sie, wie für die Jungen gibt. Die Anbieter solcher Maßnahmen, gemeinnützige Organisationen, Vereine oder Freiberufler, orientieren sich am Markt und der wird von den Jungen dominiert. So gebe es in ganz Niedersachsen kein Anti-Aggressions-Training (AAT) für Mädchen. Die Betreuung und Behandlung der jungen Frauen im Vollzug läuft ohne geeignete Anschlussmaßnahmen ins Leere. Viele der jungen Frauen sind für die begrenzt vorhandenen Plätze in betreuten Wohngemeinschaften nicht geeignet. *„Wir haben kaum noch Mädchen, die schlecht erzogen und einfach kriminell sind. Die meisten Mädchen sind mehrfach gestört. Für WG's haben die nicht die Voraussetzungen.“*

3.2.3.4.4 Bildung und Erziehung

Im Jugendvollzug in Vechta werden die Mädchen auf den zwei Ebenen **Bildung** und **Erziehung** betreut. Eine begrenzte Zahl kann den Hauptschulabschluss nachmachen. Ein Ausbildungsgang steht zwar zur weiteren Qualifizierung zur Verfügung, der jedoch kaum genutzt wird, weil die Mädchen nicht lange genug bleiben oder die psychischen oder Bildungsvoraussetzungen nicht reichen. So bleibt lediglich ein vom Arbeitsamt geförderter dreimonatiger Kurs mit Zertifikat im Bereich Service und Gebäudereinigung. *„Putzfrau! Typisch weibliche Tätigkeiten!“* Alle Mädchen werden jedoch – sofern die individuellen Voraussetzungen dies zulassen – in den wesentlichen Kulturtechniken unterrichtet.

Aufgrund der unzureichenden Bildungsmöglichkeiten in Vechta werden die Mädchen gelegentlich zu geringeren Haftstrafen verurteilt, um ihnen außerhalb des Gefängnisses die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu entwickeln. *„Dann kommen sie sonst raus und sind schon zu alt und stehen im Grunde genommen mit nichts da.“*

Die Erziehung beinhaltet primär eine nachholende Sozialisierung durch psychologische Betreuung und soziales Training. Dabei geht es sowohl um die Entwicklung eines gemeinschaftsfähigen Sozialverhaltens wie auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls. *„Wie sind die jungen Menschen eigentlich drauf? Die sind betrogen um Kindheit und Jugend – von den Eltern und vom Rest! Das sind Menschen mit Empfindungen. Wir sind hier manchmal der Anfang der Sozialisation. Die kennen kein Vertrauen. Die kennen nur Hass und Wut. Die kennen nur Menschen, die sich nicht mit ihnen auseinandersetzen wollten. ...Die Mädchen empfinden sich als Sperrmüll der Gesellschaft. Wir müssen ihnen Achtung vor sich selbst beibringen: ‚Ich kann mich achten. Andere respektieren mich, wie ich bin.‘“* Dabei könne das Eingesperrt-sein helfen. *„Draußen gibt es die Option, sich zu entziehen. Hier nicht. Die Persönlichkeitsstörungen haben sich über Jahre entwickelt. Im Prinzip brauchen wir mehr Zeit, um Einfluss zu nehmen – ein bis zwei Jahre. Aber dafür brauchen wir mehr Personal und Geld. Nicht unter diesen Umständen.“*

Das soziale Training beinhaltet (z.T. von Fördervereinen finanzierte) Kanu- oder Kletterpartien oder Mädchenseminare, basiert aber vor allem auf der Beeinflussung des alltäglichen Verhaltens: Wie werden die Türen geschlossen? Wie werden andere Menschen angesprochen? Im Rahmen der psychologischen Betreuung wird eine offene Auseinandersetzung mit den eigenen Defiziten und Störungen unterstützt. Das beinhaltet auch das Bekenntnis zur eigenen Verantwortung für die Tat.

Trotz der engen räumlichen Bedingungen – die jungen Mädchen haben Zellen in den denkmalgeschützten Mauern des Hauses aus dem 19. Jahrhundert –, der knappen personellen und finanziellen Ressourcen, versuchen die Mitarbeiterinnen ihre Situation zu versachlichen. *„Für uns ist es ganz wichtig, auf dem Teppich zu bleiben. Wir leiden jetzt nicht, mögen die Mädchen und können sie auch annehmen. Wir müssen viel von uns abgeben, statt sie bei irgendwelchen Problemen an ein menschliches Substitut abzugeben. Irgendwann erkennen die Mädchen das auch. Davon profitieren die Mädchen, die länger bleiben.“*

3.2.3.4.5 Emanzipation und Patriarchat

Doch die Zielrichtung des sozialen Trainings kann für manche Mädchen auch sehr problematische Folgen haben. Gerade in Familien mit Migrationshintergrund ist eine emanzipative Erziehung zur Selbstständigkeit konfliktbehaftet, weil sich das Mädchen nach der Haft meistens in diesen Kontext patriarchaler Allmacht wieder einzuordnen hat. *„Wir würden das im Gespräch problematisieren wollen, was für alternative Möglichkeiten die haben. Aber wir können denen nicht sagen: Löst euch davon. Das können wir nicht tun.“*

Auch sei der Zugang sowohl zu Aussiedlerfamilien wie auch zu türkischen Familien sehr schwierig. *„Die machen alles vordergründig mit, erlauben aber keinen Einblick: weder in ihr Innenleben, noch in ihr Familienleben.“*

3.2.3.5 Wünsche und Ziele

Natürlich gibt das BVG-Urteil den Praktikern Hoffnung. Gedämpft wird diese Hoffnung allerdings durch die in der Föderalismusreform beschlossene vollständige Verlagerung des Strafvollzuges in die Zuständigkeit der Bundesländer. Hier droht

die Gefahr, dass sich der Strafvollzug in der Intention und in der Qualität noch weiter differenziert. So variieren die Vollzugsgestaltung und die personelle Ausstattung zwischen den einzelnen Bundesländern schon heute erheblich. Die Anzahl der Gefangenen, für die jeweils ein Psychologe und Sozialarbeiter zur Verfügung steht, weicht zwischen den einzelnen Anstalten z.T. um ein Vielfaches voneinander ab. Auch die Behandlungs- und Bildungsangebote unterscheiden sich.

Für den Jugendvollzug für weibliche Jugendliche erstreben die Praktiker eine auch räumliche von der Frauenjustizvollzugsanstalt unabhängige Einrichtung. Sie würde die gesetzlich vorgeschriebene Trennung vom Erwachsenenvollzug auch in der Praxis ermöglichen. Zudem müssten heranwachsende junge Frauen von 21 oder 22 Jahren, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt sind, nicht – wie heute – im Frauenvollzug untergebracht werden, weil eine Altersdifferenzierung im Jugendvollzug räumlich und personell nicht möglich ist. Eine Option, die bei männlichen Heranwachsenden gar nicht vorkommt.

Grundsätzlich soll der Jugendvollzug für weibliche Jugendliche aufgrund der zahlreichen psychisch gestörten und/oder hardtrogenabhängigen Mädchen von vorn herein sozialtherapeutisch ausgerichtet werden.

Im weiteren halten die Diskutanten eine Standardisierung der Kommunikation und Kooperation zwischen den mit den Jugendlichen befassten Behörden für unabdingbar. Hier sei eine Zentralisierung der Kompetenzen, wie auch der entsprechenden Budgets zu erörtern. Sie würde mehr Transparenz und Verbindlichkeit bei der Planung schaffen. In diesem Zusammenhang verweisen die Praktiker auf die begrenzte Nachhaltigkeit betriebswirtschaftlichen Denkens und fordern bei Entscheidungen zu diesem Thema künftig eine volkswirtschaftliche Perspektive einzunehmen.

Die Diskutanten fordern Programme und Konzepte, die, nach den Prinzipien des Gender Mainstreaming, Mädchen und Jungen auf unterschiedlichen Wegen gleiche Chancen eröffnen – unabhängig von den Fallzahlen in gleicher Qualität.

„Gegenüber den Jungen in Hameln werden die Mädchen hier nicht angemessen behandelt: Und die Mädchen hier bekommen Kinder und die können sie dann auch nicht erziehen!“

4 Anlage

4.1 Konzentrat Interviews

4.1.1 Agnes

4.1.1.1 Familie

Die in Polen geborene und mit neun Jahren nach Deutschland übersiedelte Aus-siedlerin (19) ist in einer vollständigen Kernfamilie aufgewachsen: Vater, Mutter und zwei Brüder (24/26) (*Ich hatte eigentlich alles bei meinen Eltern*). Beide Eltern haben einen Beruf gelernt (Elektriker/Schneiderin). In Polen lebte die Familie in bescheidenen, aber auskömmlichen Verhältnissen. Vater und Mutter gingen einer Beschäftigung nach. Die Familie lebte im eigenen Haus. Die Familie zog an einen früheren Standort der Schwerindustrie zwischen Hannover und Braunschweig. Hier lebte bereits der Großvater des Mädchen, den der Vater besuchte und – gezielt oder zufällig – hier eine Arbeit bei einem Stahlkonzern fand. Nach einigen Monaten folgte die Familie dem Vater. Konsequenz: die Mutter blieb bis heute Hausfrau und erlernt aktuell erst die deutsche Sprache. (*Ne Zeitlang hatte ich das auch, wo ich gesagt habe, wären wir in Polen geblieben, wäre ich bestimmt nicht so geworden. In Polen hat man andere Sachen, die man zu schätzen weiß. Man freut sich über Kleinigkeiten ... Hier in Deutschland hab ich das Gefühl so verloren.*) In Konflikt mit dem Gesetz ist neben der Interviewten auch kurz ihr ältester Bruder gekommen. (*Der hat auch Probleme bekommen mit falschen Freunden.*) Doch der ist, wie der andere Bruder jetzt Zeitsoldat bei der Bundeswehr. (*Also bin ich das einzige schwarze Schaf, sozusagen*).

Sie hat die Hauptschule nach häufigem Schwänzen abgebrochen, wobei ihr Vater sie zuvor regelmäßig mit dem Auto zur Schule gefahren hat. Sie hatte den Kontakt zur Familie langsam zugunsten der Clique und des Freundes abgebrochen, in der Haft aber wieder stabilisiert. Sie sieht die Eltern als Vorbilder (*...weil die einem was vorleben*) und plant, dort wieder einzuziehen.

4.1.1.2 Peer-Group

Sie hat ihre alte Clique (*...überwiegend deutsche Freunde ... die mit Drogen und so nix am Hut hatten*) zugunsten einer neuen aufgegeben (*... das waren Ausländer – Tunesier, Libanesen, Türken*), die sie über eine Freundin kennen gelernt hat. Sie trafen sich schon während der Schulzeit (*Dann kamen halt Drogen ins Spiel abends, wenn wir alle zusammen waren ... nichts gemacht, nur abgehangen, kein geregelter Tagesablauf, gar nichts ... Ist nicht so, dass ich harte Drogen genommen hätte, auf*

gar keinen Fall. Aber die, die ich genommen habe, haben mir auch schon gereicht, dass es so weit gekommen ist ... Cannabis und Kokain, kein Alkohol – bei mir nicht). Die Clique bestand aus etwa 25 Mitgliedern, davon fünf, sechs Mädchen. Die Männern waren älter, als die Mädchen.

4.1.1.3 Freund

Sie lernte hier ihren Freund, einen 23jährigen kriminellen Libanesen kennen, mit dem sie 16jährig zusammenzog und der sie aufforderte, Geld zu besorgen (... *gesagt dass wir Geld brauchen und mir gesagt, dass ich auch mal was machen soll und da hab ich von meiner Oma die EC-Karte geklaut – echt*). Es folgten Diebstähle, Einbrüche, mal mit ihm, mal alleine. Das Zusammenleben war nicht wie gewünscht (...*dass ich zur Schule gehe und er zur Arbeit, irgendwie normal – aber das war gar nicht der Fall: ich durfte nicht rausgehen und er hat mich eingesperrt, dann hat er mich geschlagen*). Die Eltern mussten sie mehrmals aus dem Krankenhaus holen (u.a. Gehirnerschütterung, Nase gebrochen), sie ist aber immer wieder zu ihm zurück gegangen, einen Selbstmordversuch (Tabletten) begangen und hat sich noch immer nicht getrennt (*Hm, eigentlich sind wir immer noch zusammen, aber ich kann das gut trennen: Ich weiß genau, dass ich auf gar keinen Fall mit ihm draußen zusammen sein werde*).

4.1.1.4 Kriminalität

Wegen der Schulschwänzerei hatte sie gemeinnützige Arbeit bei der Caritas zu leisten, dass aber zunehmend ignoriert. Zwischendurch ist sie zu einer Bewährungsstrafe wegen Diebstahls verurteilt worden. Ihr Vater hat sie wegen des EC-Kartenraubes bei ihrer Großmutter angezeigt und sie wurde anlässlich eines Diebstahls oder Betrugs (sie kann sich nicht mehr erinnern) verhaftet und zu drei Jahren Haft verurteilt (zwei Jahre wegen 83fachen EC-Kartenbetrugs und ein Jahr wegen einer Bewährungsverletzung). (*Ich bin für das bestraft worden, was ich gemacht habe. ... Am Anfang fand ich es auf gar keinen Fall gerecht und auch nicht passend. ... Aber mit der Zeit kommt man mit der Strafe klar. Man denkt auch darüber nach, was man gemacht hat, wie die Leute sich dabei gefühlt haben*).

4.1.1.5 Jugendvollzug

Sie hat den Hauptschulabschluss gemacht und absolviert einen dreimonatigen Kurs Service-Gebäudereinigung. Die Haft bietet ihr Zeit zum Nachdenken. Sie hat die Beziehung zu ihrer Familie wieder aufgebaut, versucht sich mental aus der Hörigkeit ihrem Freund gegenüber zu befreien, der fünf Jahre wegen bewaffneten Tankstellenüberfalls verbüßt (*Ich war ihm eine ganze Zeit immer Rechenschaft schuldig, ... aber das ist mein Leben. ... Ich würde es auf gar keinen Fall zulassen, dass ich meine Familie kaputt mache wieder*).

4.1.1.6 Zukunft

Sie möchte ihren Realschulabschluss machen, eine Ausbildung und Arbeiten (... *auf jeden Fall weiter Schule machen und einen geregelten Tagesablauf beibehalten ... Viele haben auch Angst davor, dass sie es draußen nicht schaffen ... ich hab auch ein wenig Angst. Aber ich weiß, dass ich es schaffe und dass meine Eltern hinter mir stehn*).

4.1.2 Derya

4.1.2.1 Familie

Der türkische Vater (selbständig mit Dönerstand) trennte sich von seiner deutschen Frau (Jobs u.a. als Telefonistin und in einer Spielothek), seiner Tochter im Kleinkindalter (der Interviewten) und seinem fünfjährigen Sohn zugunsten einer türkischen Frau, mit der er heute einen Sohn (13) und eine Tochter (11) hat. Er hatte mit seiner Tochter aus erster Ehe regelmäßigen familiären Kontakt bis zu ihrer Devianz (*Drogen, das ist ja nicht so gut bei Ausländern angesehen ... haben wir gar nicht mehr geredet, auch wenn wir uns gesehen haben*). Der Bruder des Mädchens arbeitet seit Jahren im Geschäft ihres Vaters (*Der ist ja noch vernünftiger, normal, nich, keine Drogen*).

Ihr Großvater mütterlicherseits war handwerklich im Schiffbau tätig. Die türkische Familie ihres Vaters ist ihr wichtig. Sie ist mit der neuen Familie ihres Vaters als Kind immer in die Türkei zur Großfamilie ans Mittelmeer gefahren und kann sich vorstellen, nach der Haft dahin zu ziehen (*So mit Cousinen und so ist alles anders, wie in Deutschland ... die Leute sind nicht so wie hier ... die gehen miteinander viel netter um.... Da hab ich noch nie irgendwas mit Drogen gehört oder gesehen. Ich find Deutschland nicht schön. Die Leute sind frech. Die gucken immer so grimmig*). Mutter hat vor ihrer Kriminalität und Drogensucht irgendwann kapituliert, aber immer den Kontakt gehalten (*Irgendwann hat sie das einfach übersehen, dass ich was genommen hab. Sie hat auch nix mehr gesagt zum Schluss*). Hat in der Haft auf Vermittlung der Mutter wieder Kontakt mit Vater aufgenommen (*ich sollte meinem Vater wohl wieder schreiben. Hab ich ihm geschrieben und da hat er mir wohl mal Geld geschickt ... Und wo ich einen Monat draußen war... immer irgendwie Vorwürfe: Du änderst dich sowieso nicht. Hängst wieder mit den gleichen Leuten rum*).

4.1.2.2 Peer Group

(*Ich hab früher nicht viel mit Weiber, mit Mädchen zu tun gehabt. Immer mehr mit Jungs. Weil die nicht so zickig sind. Mädchen sind immer so eifersüchtig*) Die Clique bestand aus dem früheren Freundeskreis des Bruders, in den sie mit 13 Jahren reingekommen ist (*Ich und meine beste Freundin, wir waren immer die einzigen Mädchen ... waren ganz normal angesehen, nich irgendwie, weil wir Weiber sind ... Wir haben gekiff't zusammen, Discothek, Wochenende immer. ... Nur Scheiße gebaut*).

Irgendwann bin ich angefangen zu Klauen mit meiner Freundin. Die Jungs hatten auch schon geklaut ... von den Eltern Geld genommen, was zum Kiffen gekauft, rumgegammelt den ganzen Tag.) Die Clique bestand aus Türken, Deutschen, Albanern und Filipini, insgesamt etwa 15 Mitgliedern. Einige trafen sich täglich, andere, die gearbeitet haben oder zur Schule gingen nur am Wochenende (*...wir waren schon eine Clique, aber sie sind ihren Weg gegangen und wir sind unseren langweiligen Weg gegangen*). Sie hat hier mit 16 ihren Freund, einen Polen getroffen, der nur gelegentlich da war (*weil er war Pole und im Jugendzentrum waren eher nur Türken, Kurden – Deutsche ... dann sind wir immer zu ihm gegangen und haben gekiffert und dann fing das an mit Schore [Heroin – F.F.]. Ab 16, wo ich meinen Ex kennengerlernt habe, ging es mit der Clique auseinander, mit anderen alten Freunden, die man in der Discothek oder so mal getroffen hat. Ich bin eigentlich gar nicht mehr weggegangen*). Die Clique trennte sich von den vier, die Heroin rauchten (*...irgendwann haben die ‚Junkies‘ gesagt ... weil sie nicht für Schore waren, weil die wussten ja, was das ist*)

4.1.2.3 Freund

Mit dem war sie zweieinhalb Jahre zusammen (*Der ist jetzt ziemlich runtergekommen. Am Spritzen ganz doll ... Ich bin auch froh, wenn ich den nicht wiedersehen muss. Peinlich, dass ich so was kenne ... Wenn ich damit angefangen hätt, dann wärs mit mir ganz vorbei gewesen. Hat schon gereicht, dass das so‘ne Abhängigkeit war mit rauchen*).

4.1.2.4 Kriminalität

Mit dem Kennenlernen der besten Freundin begann sie mit 13, 14 mit dem Klauen. Zunächst Zigaretten, dann Kleidung (*... die Sachen, die man haben will, die nimmt man sich dann einfach, wenn man kein Geld hat*). Da gab es zwischendurch Gespräche des Jugendamtes mit ihren Eltern und denen der Freundin (*Internat haben‘se mal angesprochen. Aber so was hab ich sofort abgelehnt. Ins Heim hätte meine Mutter mich sowieso nicht geschickt*). Später schwänzte sie regelmäßig die Berufsschule, Richtung Hauswirtschaft (*Früher nicht so viel Bock gehabt und immer das Einfachste ausgesucht*). Mit 16, dem Ende der Berufsschule, war sie arbeitslos und startete wenige Versuche zu arbeiten, z.B. als Telefonistin als Kollegin ihrer Mutter (*nix durchgehalten, immer abgebrochen*). Sie lernte mit 16 ihren Freund kennen und das Heroin, besorgte für sich sowie andere Heroin aus Holland (*Über ein Jahr hab‘ ich Drogen verkauft, wurd damit aber zum Glück nicht erwischt*). Nach einer Festnahme gab es einmal den Versuch, sie in einer Psychiatrie unterzubringen, aber sie hat sich mit Händen und Füßen gewehrt, so dass der Arzt sich weigerte, sie aufzunehmen. Weiter gab es fruchtlose Termine beim Familiengericht, zu denen sie von der Polizei gefahren wurde. Acht Monate wohnte sie in dieser Zeit bei einer Russenfamilie, deren Oberhaupt selbst dealte und spritzte (*ich hab geraucht, nicht gespritzt ... ich sitze hier wegen dem Klauen, nicht wegen dem Dealen*).

Das hat sie aus unbekanntem Gründen wieder aufgegeben und das Heroin wieder über Diebstahl finanziert (*Morgens schon früh aufstehen, in der Stadt gucken, wie du Geld kriegst. Da hatte ich keine Lust mehr drauf*), einen Gestellungsbefehl einige Monate ignoriert und sich dann selbst gestellt. Als sie zwischendurch einen Monat draußen war, ist sie gleich wieder rückfällig geworden (*...denk man: ... Die Scheißdrogen lass ich weg ... Aber ne. Da rennt man gleich wieder zu Schore. ... Wenn man draußen wieder in der eigenen Stadt ist ... Und dann wird man wieder weich, weil du ja eigentlich weißt: es gab ja auch gute Zeiten. Dass das eigentlich gut breit macht*).

4.1.2.5 Jugendstrafvollzug

Außer von Mutter und Bruder hat sie kein Interesse an Besuch (*Das deprimiert mich immer, ... Am Wochenende denk ich immer: Oh, die machen jetzt Party*). Die ersten zwei Monate hatte sie Probleme mit viel Einschluss gehabt, (*auch Hasch mit reingebracht gehabt, große Klappe gehabt*), dann ging es besser (*Irgendwann hab ich dann gar nichts mehr gesagt. Gemacht, was die wollen, dann lassen die dich auch in Ruhe. Mit den Leuten[Mitgefängene – F.F.] komm ich eigentlich von Anfang an klar*). Sie schraubt als einzige aus dem Jugendvollzug Rohre zusammen (*Arbeit war am Anfang auch ganz toll, aber langsam wird's anstrengend. 8 Stunden Tag. Die Leute gehen mir da auch ziemlich auf'n Sack mit ihren Intrigen*).

4.1.2.6 Zukunft

Sie möchte gerne in die Türkei (*Wenn ich hier erst mal klarkomme und nicht wieder abstürze*), aber sie ist sich ihrer nicht ganz sicher (*Ich hab auch Angst, rauszugehen, weil ich nicht weiß, was ich als Erstes mache. Erst mal zu meiner Mutter. Aber da wieder zu sitzen und hibbelig zu werden und dann wieder an Drogen ranzugehen oder so*).

4.1.3 Lovara

4.1.3.1 Familie

Die Urgroßeltern der Familie sind als Sinti aus Ungarn gekommen. Die 18jährige Lovara ist bis zu ihrem 3. Lebensjahr gereist und lebte als Zweitälteste von neun Geschwistern, vier Jungen und fünf Mädchen, meist in einem Blockhausquartier in Celle, offensichtlich zeitweise auch mal in Verden. Der Vater hat die Familie vor einigen Jahren verlassen, wieder geheiratet und wohnt mit Frau und Sohn in geordneten Verhältnissen (*...haben ein schönes geführtes Leben, haben ihr Haus, mein Vater geht auch Arbeiten, meine Stiefmutter geht arbeiten*). Die Mutter hat vor der Geburt ihrer Kinder auch mal einige Monate im Gefängnis gesessen (*Probleme mit Polizei? Nee, nie, nicht so oft...*), hat/hatte schwere Alkoholprobleme, ist mit den vielen Kindern überfordert und die Interviewte übernahm z.T. die Betreuung (*da hab ich auch viel geweint und mich verkrochen und da war ich 13 und da hab ich aus Frust schon mal Koks genommen, damit ich Ablenkung habe*). Sie hat zwischen-

durch auch bei ihrem Vater und seiner neuen Frau in Uelzen gelebt (*mit Schule ging es da wieder bergauf*). Die Geschwister (... *ich möchte meinen Geschwistern kein Vorbild sein*) gehen zur Schule und fallen gelegentlich aus der Rolle (*Sie prügeln sich zwar auch hin-und-wieder, aber nicht so oft*). Ihre jüngere Schwester (15) (*die hat auch schon vieles gemacht*) musste sich zur Zeit des Interviews gerade wegen Raubes mit schwerer Körperverletzung (...*dass sie auch im Koma lag ... war auch schon in den Nachrichten*) vor Gericht verantworten (*Es war ein älteres Mädchen und meine Schwester wollte von ihr auch ein Handy und Geld ... und ich hab mir schon Vorwürfe gemacht, ist alles meine Schuld*). Eltern hatten ihrem Freund/Mann die Schuld am Gefängnisaufenthalt ihrer Tochter gegeben und den Kontakt vorübergehend abgebrochen. Doch jetzt ist der Kontakt wieder da (*Ich bin froh, dass ich Unterstützung habe von meinen Eltern und von meinen Schwiegereltern und dass ich regelmäßig Besuch bekomme, einen Fernseher bekomme und mein Vater hat mir eine Anlage gebracht*).

4.1.3.2 Peer-Groups

Hat nicht soviel mit den Nachbarskindern gespielt wie ihre Geschwister, ist mit ihren Freundinnen mal ins Jugendzentrum gegangen und hat sich mit etwa 11 Jahren mal lose einer Nachbarschaftsclique angeschlossen (*da hab ich auch meinen ersten Joint geraucht ... die waren schon ein bisschen älter: 13 oder 14*). Clique spielt bei ihr keine große Rolle. Ihr Leben spielt sich in der Großfamilie ab.

4.1.3.3 Freund/Verlobter

Mit 15 ist die Interviewte mit einem neun Jahre älteren Sinti ausgerissen und seitdem mit ihm eheähnlich im Haus der Schwiegereltern zusammen. Ihr Freund kam bei ihrem ersten Treffen nach einer sechsjährigen Haftstrafe gerade aus dem Gefängnis und dessen Eltern haben bereits mehrere Jahrzehnte hinter Gittern verbracht. Aktuell sitzt ihr Verlobter ebenfalls wieder mehrjährig im Gefängnis. Sie möchte ihn standesamtlich heiraten, was auf der Jugendstation ungern befürwortet wird. Daher überlegt sie, sich zu den Frauen verlegen zu lassen (*Angst? Nein, ich kenn die alle da oben. Meine Tante ist auch da oben – nicht meine richtige Tante*). Ihre Eltern möchten, dass sie sich von ihm trennt, aber sie möchte das nicht und er möchte, dass sie nach dem Gefängnis zu seinen Eltern zieht (...*er sagt: Ich möchte nicht, dass du nach deine Familie gehst. Die können dich gerne besuchen kommen, aber er hat Angst, dass ich ihn verlasse*). Sie möchte nicht zu ihren Schwiegereltern in spe ziehen, weil die sie für seine erneute Haft verantwortlich machen (*irgendwo mussten die ja auch ihren Frust rauslassen*).

4.1.3.4 Kriminalität

Sie begründet ihre Neigung zur Kriminalität, damit, vom Vater als Kind zu sehr verwöhnt worden zu sein (*und wenn man dann irgendwann nicht mehr das kriegt, was man haben möchte, dann versucht man trotzdem auf anderen Wegen, das zu*

kriegen). Geld verdienen durch Jobs wollte sie nicht und sei nur einmal beim Klauen zusammen mit ihrem Cousin erwischt worden. Dafür wurde sie ermahnt, bekam aber am gleichen Tag von ihrem Vater ein Handy geschenkt (*da hab ich das auch so gedacht: ... Muss ich ja jetzt nicht aufhören und hab dann weiter gemacht*). Ärger mit der Polizei hatte sie jedoch zunächst mit 12 Jahren wegen Körperverletzung (*wo ich mit einem Holzkegel auf ein Mädchen losgegangen bin, weil sie mich beschimpft hat als ‚Zigeunerschlampe‘. Das hab ich mir nicht gefallen lassen*). Sie rechtfertigt die Tat und verweist auf ihre schwierige Kindheit (*ich hab zugesehen, ... wie mein Vater meine Mutter geschlagen hat und meine Mutter hat darauf angefangen zu trinken*) und ihre familiäre Verantwortung (*... mit 16 habe ich dann auch viel die Sorge um meine Geschwister übernommen, ... dass ich auch die Schule deswegen vernachlässigt habe*). Mit 15 hat aufgehört, die Schule zu besuchen (*Stattdessen war ich nur Hausfrau*) und es summierten sich die Justizkontakte (*Es waren immer so Kleinigkeiten, aber das läppert sich auch und irgendwann sagt der Richter: So geht das nicht mehr weiter ... Körperverletzung, Diebstähle, Erpressung, Beleidigung sogar*). Als sie mit ihrem drogenabhängigen Verlobten zusammen gezogen war, ging es u.a. um Beschaffungskriminalität (*Wenn man so auf Drogen ist, dann braucht man das ... da hab ich mitgeföhlt und ... natürlich auch versucht, alles zu machen dafür, dass er seine Drogen da kriegt*). Verurteilt wurde sie wegen Bestell- und EC-Kartenbetrug, Raub und Körperverletzung (*Ich wollte Geld haben und'n Handy. Sie wollte mir das nicht geben. Da hab ich sie verprügelt*).

4.1.3.5 Jugendstrafvollzug

Urteil: Ein Jahr und 10 Monate. Sie will ihren Hauptschulabschluss machen (*Ich kann in der Zeit doch was erreichen, die ich hier bin und ich glaube, dass ich nur noch alles besser mache*). Sie hat sechs Monate gebraucht, um im Gefängnis aus der Integrationsgruppe in die selbständigere, sozial stabile Gruppe zu kommen (*Ich bin ein Mensch, der sich beweisen tut, der sich auch nichts gefallen lässt ... Dann wurd ich beklaut und damit die sehen, dass sie so was mit mir nicht machen können, hat die ihre Strafe halt gekriegt, hab sie geprügelt und halt auch zwei Wochen Einschluss gekriegt ... Ich bin ein ganz anderer Mensch geworden. ... die Psychologin hat zu mir gesagt, ... manch andere können sich ein Beispiel an mir nehmen. Ich helfe auch anderen*). Sie hat inzwischen Lockerung und geht mit ihrer Familie in die Stadt.

4.1.3.6 Zukunft

Eltern sind gegen Beziehung mit ihrem Verlobten, der gegen ihren Umzug zu ihren Eltern und sie möchte nicht zu ihren Schwiegereltern ziehen. Beziehung steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Erst beim Thema Kinder geht es um die Distanz zu den kriminell geprägten Familienbanden (*ich werde auf jeden Fall das beste versuchen, damit die nicht so werden, so schlecht, wie meine Familie ... vielleicht ein bisschen weiter wegziehen, dass ich mein Leben erst mal wieder aufbauen kann, von Anfang ... Ich hab auch Angst, dass es nicht so klappt, wie ich mir das vorstelle. ... Aber*

Kleinigkeiten kann man sich so nach und nach aufbauen, wenn man die harten Drogen und den Alkohol aus dem Spiel lässt und die Straftaten, wenn man versucht Schule und Ausbildung zu machen. Man kann viel erreichen, wenn man's wirklich will).

4.1.4 Maria

4.1.4.1 Familie

Das Mädchen ist 19 und in Nordhorn-Blanke (Segregationsquartier) geboren und aufgewachsen. Sie hat sechs Brüder und eine Schwester im Alter zwischen 1 und 23 von vier Vätern. Bis auf einen Bruder (22) sind es Halbgeschwister. Mit 13 Jahren hat sie erfahren, dass ihr Stiefvater nicht ihr Vater ist (*das wurd mir mal gesagt, so nebenbei ... da bin ich von zuhause abgehauen ne Woche, bis se mich gefunden haben*) und hat ihren Vater bis zu ihrem 16. Lebensjahr gesucht und dann gefunden. Sie kannte ihn nur als Saufkumpanen (*war bei Bekannten mit ner Flasche Bier und der Vater hats verboten: ‚Was verbietest du mir zu Trinken. Da hast du doch nix zu Sagen.‘ ‚Doch hab ich zu sagen. Ich bin dein Vater.‘ ... Der interessiert sich doch sowieso nicht für seine Kinder. Das interessiert ihn nicht, dass ich im Knast sitze*). Der Stiefvater ist ein frühverrenteter Arzt (*soweit ich weiß*), war 13 Monate in der Nervenklinik und hält stundenlange Predigten wegen Schulschwänzens etc. Die Mutter ist Hausfrau und die Interviewte hat ihr viel mit den jüngeren Geschwistern geholfen (*Und dann in der Berufsschule, da kam der Kleine auf'e Welt von meiner Mutter und da war ich höchstens drei Monate von einem Jahr in der Schule ... er war oft im Krankenhaus und ist der Einzige aus meiner Familie, der mir wirklich fehlt*). Ihr Bruder ist auf der Flucht (*der ist dumm, kann jedes Wochenende nach Hause und haut da ab*) und Besuch hatte sie noch von niemandem, obwohl sie dreimal einen Besuchsantrag für ihre Mutter gestellt hat (*Die will nichts mehr mit mir zu tun haben, weil ich im Knast sitze*).

4.1.4.2 Peer-Groups

In der Schule hatte sie Kontaktschwierigkeiten (*die mochten mich halt nicht ... da gabs noch Mehrere, die fertig gemacht worden sind*). Beim Schuleschwänzen gingen die Jugendlichen häufiger zu einem Mann, der gegenüber der Schule wohnte, ihnen zuhörte und gelegentlich bei Schwierigkeiten mit den Eltern half (*keine Drogen genommen, Zigaretten geraucht ... der war ganz in Ordnung und mit dem konnte man über alles reden*) bis die Polizei die Kontakte unterband. In ihrer ersten Clique sei sie ausgenutzt und verleumdet worden und ist dann in die Clique des Bruders gekommen, die sich am Omnibusbahnhof traf, in der Drogen – Extacy und Koks – und Alkohol, konsumiert wurden und die klauen gingen (*ich bin eher mit Jungs zusammen gewesen, weil ich ja nur mit Jungs aufgewachsen bin*). Zudem hatten ihre Mitschüler etwas gegen ihre Freundin (*weil die so hässlich aussah, aber das war mir ja alles egal*).

4.1.4.3 Freund

Ihr erster Freund hatte mit 16 eine eigene Wohnung und war von zuhause wegen Schlägen ausgezogen. Das Jugendamt wusste Bescheid und hat die Erstausstattung unterstützt. Mit ihm ist sie schon lange nicht mehr zusammen, weil er sie geschlagen hat. Ihren jetzigen Freund (*ist 2 Wochen nach mir eingefahren in Hameln und hat 2 Jahre wegen Einbruch*) kennt sie aus der Clique und ist nach einer Trennung erst im Gefängnis per Brief wieder mit ihm zusammengekommen.

4.1.4.4 Kriminalität

Sie hat seit der siebten Klasse regelmäßig die Schule geschwänzt (*weil'se mich alle geärgert haben, mich verprügelt haben*) und hatte mit 14 wegen Diebstahls Polizeikontakt, weil sie von der Exfreundin ihres Exfreundes verpöffelt worden sei. Sie musste daraufhin zum Jugendamt (*ich hab mir das angehört und bin dann wieder rausgegangen*), hat Auflagen für gemeinnützige Arbeit bekommen, die sie zunehmend weniger erfüllt hat und musste daraufhin in einen Wochenendarrest im Amtsgericht, weil sie die Strafe nicht zahlen konnte. Von einer Freundin sei sie zum EC-Kartenbetrug (man zahlt mit einer nicht gedeckten EC-Karte) inspiriert worden und habe für sich und ihre Mutter eingekauft. Sie habe mit EC-Betrug aufhören wollen, sei aber von damaligen Freunden bezwungen und erpresst worden (*zu dem Zeitpunkt war meine Familie sehr wichtig für mich und damit der nichts passiert, habe ich halt weitergemacht*). Sie wurde dann zu 18 Monaten auf Bewährung und 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Da sie die Bewährungsauflagen nicht erfüllte, musste sie nach einer Bewährungswiderrufung ihre Strafe antreten (*Hätt' ich man früher einen Strich gezogen, aber ich bin dumm, dumm, dumm, weil mir Alkohol und Freunde wichtiger waren*).

4.1.4.5 Jugendstrafvollzug

Am Anfang sei es nicht so gut gegangen (*mir war alles egal*), aber jetzt beschäftigt sie sich mit Malen, Schreiben und kommt auch mit einigen Mädchen klar. Die Betreuerinnen seien auch in Ordnung (*... helfen mir auch eigentlich viel, bei Gerichtssachen – ich hab sogar von denen hier Klamotten gekriegt*). Sie spielt, wie früher gelegentlich auch, Volleyball im Gefängnis und möchte eine Drogentherapie beginnen (*dann weiß ich wenigstens, dass ich was geschafft habe, auch ohne meine Familie*).

4.1.4.6 Zukunft

Sie möchte aus Nordhorn wegziehen, in eine Stadt in der näheren Umgebung (*dann bau ich mir ein neues Leben auf... Schule, Abschluss machen, Ausbildung ma-*

chen, alles von vorne anfangen ... irgendwas mit Kindern ... aber erst mal die Therapie machen, dann sehen wir weiter ... Das wird zwar schwierig werden, aber ich schaff' das schon). Sie wollte eventuell zu ihrem Bruder ziehen, der als Freigänger sogar Arbeit hatte, doch der hat ihr und sich ggfs. durch seine Flucht diese Möglichkeit vermasselt.

4.1.5 Anna

4.1.5.1 Familie

Sie ist 1987 in Hannover geboren, hat einen Bruder (23) und eine Schwester (21). Nach der Trennung vom Vater ist die Mutter (in Ausbildung zur Masseurin) 1994 mit ihrem neuen Mann (Lehrer) und dessen behinderten Sohn in ein Dorf nahe Greifswald auf einen Hof gezogen. Der Vater der Interviewten ist 1996 an Krebs gestorben, ohne das ihn seine Kinder noch mal gesehen hätten. Vom neuen Mann trennte sich die Mutter, weil der ihre beiden älteren Kinder geschlagen habe, wenn die bei der Arbeit auf dem Hof etwas falsch machten. Sie zogen auf einen anderen Hof, retteten das störrische Pferd des Stiefvaters vorm Schlachter, woraus sich ein Gnadenhof für Tiere entwickelte, den sie aber nicht lange finanzieren konnten. Im Jahr 2000 zogen sie dann wieder nach Hannover, wo die Mutter in einem Altenheim arbeitete. Die Mutter ist im Heim aufgewachsen und erfuhr bei einem zufälligen Besuch in ihrer Geburtsstadt, dass ihre Mutter, also die Großmutter der Interviewten (*Ihre Mutter wollte sie nicht haben. Ihr Vater hat, als sie noch klein war, immer gesagt, sie ist nicht seine Tochter sie war auch ganz unterernährt als Kind und krank, bis ihre Pflegemutter sie aufgepäppelt hat*), sich zwei Jahre zuvor umgebracht hatte. Die Interviewte hält noch Kontakt zur Pflegemutter ihrer Mutter und zur Großmutter ihres Vaters. Der Bruder (*war mein Vorbild*) sitzt wegen bewaffneten schweren Raubes für drei Jahre in der Jugendvollzugsanstalt in Hameln und hat einen dreijährigen Sohn. Ihre Schwester, mit der sie kaum Kontakt hat, hat eine dreijährige Tochter. Die Mutter hat sie auf die Waldorfschule geschickt (*meine Mutter hat gesagt, ich soll nicht auf eine staatliche Schule gehen, weil da so viele Ausländer sind*). Das aktuelle Verhältnis zur Mutter ist gut (*so gut war's noch nie, seit ich hier bin ich freu mich mittlerweile auch immer, sie zu sehen ... ich will ihr nicht noch mehr Sorgen machen ... ich mache ihr keine Vorwürfe mehr*).

4.1.5.2 Peer Groups

Sie ist in Greifswald und Hannover in die Waldorfschule gegangen (*ich hab harte Drogen genommen, das hätten die nie gemacht*) und dann auf eigenen Wunsch auf eine Sekundarschule (integrierte Haupt- und Realschule) gewechselt, weil dort ihre Freunde zur Schule gingen. Dort sei sie nach wenigen Monaten nach einem Streit mit zwei Albanerinnen zu ihrem Schutz beurlaubt worden (*der Streit hat nur bestätigt, was meine Mutter gesagt hat. Den Streit gabs nur, weil ich Schlaghosen getragen habe und bunte Haare gehabt habe. ... Das wär auf der Waldorfschule nicht*

so gewesen). Ihre Clique bestand aus sieben bis acht Mädchen und einigen Jungs in ihrem Stadtteilumfeld, die gekifft und getrunken haben. Wegen der Drogen (*da hab ich das zweite Mal in meinem Leben Extacy genommen und meine Mutter getroffen*) schickt sie ihre Mutter auf ein Waldorfindernat in Stuttgart (*gibt ihr Kind weg, wie ihre Mutter sie damals weggegeben hat*), wo sie u.a. an Sozialprojekten in Rumänien und Kenia teilnimmt (*die Zeit im Ausland war die schönste Zeit in meinem Leben*), ihren Freund kennen lernt, wegen Drogen vom Internat fliegt und einige Monate ihrer Schwägerin mit dem Kind hilft, weil der Bruder in Haft ist. Dann nimmt sie eine eigene Wohnung, die ihrer Patentante (*das war ein Kindheits-traum*) und zieht dort mit ihrem Freund ein, der nach einem Psychiatrieaufenthalt nach Hannover kommt.

4.1.5.3 Freund

Ihr Freund und Mittäter sei vorbestraft gewesen wegen Waffenhandel, BTM, Räuberische Erpressung (*Der war immer schwierig und ist auch mal mit dem Messer auf seine Mutter losgegangen ... er hatte immer Gewaltphantasien ... Seit ich ihm nach der Tat gesagt habe, er soll gehen, gibts keinen Kontakt mehr*). Nach Auszug ihres Mittäters ist nach einiger Zeit ihr neuer Freund eingezogen, der wegen Körperverletzung gesucht wurde (*der wurde dann gleichzeitig mir ihr verhaftet, weil er gerade da war*).

4.1.5.4 Kriminalität

Sie hat gekifft, getrunken und auch mal Extacy genommen, aber ihrem Vernehmen nach selbst keine Delikte begangen. Sie hat in Kneipen gearbeitet (*weil mir so was Spaß macht und auch, um Geld verdienen*) und über einen VHS-Kurs ihren Hauptschulabschluss angestrebt. Ihr Freund habe nichts gemacht (*nicht mal Kindergeld von seiner Mutter beantragt*) und dann sei es einfach so zur Tat gekommen (*und dann hat er gesagt, ... es muss irgendwas passieren. Kommst du mit? Und dann bin ich mitgegangen. Ich weiß nicht warum. ... Es war eigentlich alles ganz o.k.. So richtig zufrieden war ich glaub ich nicht. ... Dann haben wir ein Taxi gesehen, sind eingestiegen. Der hatte uns gar nichts getan. Es ist einfach so passiert. Vorher keine Vorstrafe. ... Der Taxifahrer wurde gewürgt und hat ein paar Messerstiche abbekommen und dann haben die gesagt, dass ich das war. Ich weiss es nicht. Ich hatte ein Messer in der Hand, hab ihn geschlagen am Anfang auf den Kopf*).

4.1.5.5 Jugendstrafvollzug

Urteil wegen Mordversuchs: Sechs Jahre Gefängnis. Zur gleichen Strafe wurde auch ihr Freund verurteilt (*Das war das Schlimmste für mich. Dass ich genau das Gleiche kriege wie er*). Sie hatte auf geringere Strafe gehofft (*Das war auch schon schlimm, vorbestraft zu sein. Ich wollte ja früher eigentlich mal zur Polizei oder zur Gerichtsmedizin ... Aber schon an dem Tag, wo wir's gemacht haben, wusste ich,*

dass ich's versaut habe). Zunächst gesteht sie dem Richter zu, gerecht geurteilt zu haben (ich hätte mir selber wohl das Gleiche gegeben), aber dann greift sie ihn persönlich an (*Der Richter ist das größte Arschloch, was ich kenne. Nicht nur wegen dem Urteil, sondern wegen seiner ganzen Art. Ich glaube, der mochte mich nicht*). Zunächst kommt sie im Gefängnis nicht zurecht, dann wird sie einsichtiger (*im ersten halben Jahr war es schlimm, weil ich mich damit nicht abfinden konnte, hier eingesperrt zu sein. Aber ich hab darüber nachgedacht, dass, wenn ich querschiesse, immer nur ich einen draufkriege*). Mit den Insassen kommt sie gut zurecht.

4.1.5.6 Zukunft

Zunächst macht sie eine Sozialtherapie im Gefängnis, möchte dann bei Lockerung ggfs. weitere Schulabschlüsse machen und dann in Ausland (*So schnell mich mein Bewährungshelfer lässt*). Sie plant, zunächst bei ihrer Schwester zu wohnen. Dann muss sie noch Schulden abarbeiten: Kredite für Rechtsanwälte, Schmerzensgeld (*Ich arbeite gerne. Ich glaub, ich krieg das hin*). Mittelfristig möchte sie am liebsten nach Rumänien gehen mit dem Betreuer aus dem Waldorfindernat, seinen jetzt vier- und siebenjährigen Kinder sowie einem Mitschüler aus dem Internat, der gerade Landwirt gelernt hat (*Wir haben da schon viele Pläne. Mal gucken mit der Bewährung und wie das alles so geht*).

4.1.6 Doris

4.1.6.1 Familie

Doris ist 18 und in Braunschweig geboren, aufgewachsen in einem Problemviertel (*das ist eher Ghetto-Art gewesen ... das war n Viertel, da konnte man leicht an Drogen kommen*), hat drei Halbgeschwister (*da besteht auch gar kein Kontakt mehr ... die Familienverhältnisse sind total schlecht bei mir*), zwei Brüder (*beruflich machen die gar nichts*) und eine Schwester. Einer der Brüder war bereits zweieinhalb Jahre in der Jugendvollzugsanstalt Hameln (*der lebt sein Leben so weiter*). Den Erstkontakt mit ihrem Vater hatte sie mit 17, als er ihr aus dem Gefängnis schrieb (*da leg ich keinen Wert drauf ... das interessiert mich nicht*). Die Großeltern väterlicherseits haben eine Schlachtereier und verkaufen ‚Heideschinken‘. Die Mutter ist gelernte Hauswirtschaftlerin (*war dann nur für uns Kinder da*) und ist Alkoholikerin (*meine Mutter hat auch ein Suchtproblem*). Die Brüder kamen mit sieben und neun Jahren ins Heim (*haben Autos aufgeknackt und so ... meine Mutter war überfordert*). Sie selbst war mit 13 auch ein Jahr im Heim (*Meine Mutter hat mir immer angedroht, dass ich ins Heim komme*), ist dort weggelaufen, nach Braunschweig zurück gekommen, hat beim Bruder bzw. auf der Straße gelebt und schließlich eine eigene Wohnung bezogen (*Das war ein ganz schlimmes Viertel. Da hat das Jugendamt gleich gesagt, dass ich da wegziehen muss*). Das Verhältnis zur Mutter ist gestört (*Da kann ich hingehen, dann würde meine Mutter mit mir Drogen konsumieren, also kiffen und Alkohol, und dann würde es zu Streitigkeiten kommen*).

4.1.6.2 Peer-Groups

Sie äußert sich skeptisch zum Thema Freunde (*Freunde sind nur da gewesen, wenn man Geld hatte: Haste was, biste was; haste nix, biste nix. Das sind so die Leute in meinem Umgang gewesen ... Ich hab keinen Kontakt zu anderen Leuten gehabt, als ich draußen war. Nur zu meinem Ex-Freund*). Gelegentlich hat sie sich mal um die Kinder von den alkoholabhängigen Nachbarn gekümmert, und für sie gekocht.

4.1.6.3 Freund

Mit 13 hatte sie eine viermonatige Beziehung zu einem 28jährigen Mann (*der hatte auch mit harten Drogen zu tun. In den hab ich mich verliebt und der hat es mir auch wiedergegeben. Nach 4 Monaten ist der ins Gefängnis gekommen und seitdem hab' ich gar nichts mehr gemacht ... vor 3 Jahren war das noch ganz schlimm für mich ... hat mir einfach einen Knacks in meiner Psyche gegeben ... er hat mich dann auch wie eine Kartoffel weggeschmissen ... erst die große Liebe und ich hol dir die Sterne vom Himmel und so wars halt*).

Ihren Freund, mit dem sie eine dreieinhalbjährige Beziehung hatte, hat sie mit 15 kennen gelernt. Er ist im Heim groß geworden, seine Mutter war tot (*deshalb ist er auch ein trauriges Kind. Ich musste mich um ihn mehr kümmern, als er um mich ... wir haben uns auch geschlagen*). Es ist eine Beziehung am Existenzminimum (*Wir hatten schon harte Zeiten, wo wir nix zu essen hatten, gehungert und von dem letzten Geld Bier geholt haben ... und dann haben wir uns hinterher geärgert, dass wir das Geld für viel Alkohol und wenig zu essen ausgegeben haben. Ich will so was nicht mehr. Auch nicht mit diesem Mann*). Sie hat ihn aus dem Gefängnis aus Geldgründen angeschrieben, er wohnt in ihrer gemeinsamen Wohnung und warte auf sie, aber sie sieht die Möglichkeit, vorübergehend nebeneinander zu leben bevor sie sich eine Wohnung sucht.

4.1.6.4 Kriminalität

Sie kam schon früh in Kontakt mit Drogen (*wo ich klein war, hat mich mein Bruder immer mit zu seinen Kumpels genommen und ich saß da immer dazwischen in einer Wolke und irgendwann wollte ich das dann auch mal ausprobieren und hab es auch gemacht ... und dann kam die Droge und die Droge ... ich hab auch alles genommen: Alkohol, Tabletten, alles was breit macht ... um das ganze Elend um mich rum nicht mitzubekommen ... mit 12,13 hab ich angefangen harte Drogen zu konsumieren, Koks ... mit 15 Heroin spritzen, bin über 20mal in der Psychiatrie gewesen, dreimal selber kalt entzogen, habe einen Selbstmord hinter mir – hier sieht man an meinen Armen ... habe 6 Krampfanfälle hinter mir ... ich hab viel Alkohol getrunken und bin dann durchgedreht ... hab meine ganze Wohnung auseinander genommen ... mit den Drogen habe ich versucht, die Liebe von meiner Mutter wiederzubekommen*). Sie hat eine Therapie abgebrochen (*ich habe ja eine Borderline-Störung und werde depressiv, wenn ich diese Sachen im Detail greifen muss ... das schaff ich einfach*

psychisch nicht). Regelmäßig sei das Jugendamt in ihrer Familie gewesen (zu Hilfeplan-Gesprächen ... schon wegen der Brüder). In der 9. Klasse hat sie die Hauptschule verlassen (Meine Lehrerin hat gesagt, sie duldet keine Junkies auf der Schule ... ich bin da angetanzt auf der Schule ... ich hab die Lehrerin ausgelacht ... und gemacht, was ich wollte ... ich bin rausgeflogen und hab dann noch Arbeitsstunden machen müssen, als Strafe fürs Schwänzen). Mit 15 bekam sie eine eigene Wohnung, einen Vormund bis zur Volljährigkeit sowie eine Therapie mit Betreuung, die zweimal die Woche kam (und dann hab ich nicht durchgehalten ... nach 4 Wochen abgebrochen). Mit 18 weigerte sich das Jugendamt, sich weiter um sie zu kümmern (da war dann Schluss, weil ich auch nicht mitgearbeitet habe. Die wollen ja auch was sehen). Sie ist irgendwann von Heroin auf THC (Tetra-Hydro-Cannabinol – ein medizinisch verordneter Drogenersatzstoff) umgestiegen. Nachdem sie mehrfach wegen Drogenbesitz zu Bewährungsstrafen verurteilt wurde und die Therapie abgebrochen hatte, wurde die Haftrückstellung aufgehoben und sie kam für ein Jahr ins Gefängnis. Sie unterstreicht jedoch den Charakter ihres Vergehens (Ich bin nur wegen Konsum [von Drogen – F.F.] hier im Gefängnis. Ich hab keinen anderen Menschen etwas angetan. Ich hab nur mir etwas angetan).

4.1.6.5 Jugendstrafvollzug

Urteil empfindet sie als gerecht (Das ist illegal und dafür muss ich auch gerade stehen. Auf jeden Fall ist es meine eigene Schuld ... daraus soll man ja lernen, dass man hier drinne sitzt), bezweifelt aber, dass der Richter die ganzen Hintergründe kennt (Der weiß auch nicht wirklich, was los ist). Im Gefängnis kommt sie einerseits gut zurecht (also hier drinne geht es mir manchmal besser, als draußen ... bei meinen Psychiatrieaufenthalten war ich auch eingesperrt gewesen, war immer geschlossene) und ist bereits nach zwei Wochen aus der Integrationsgruppe in die Fortgeschrittenengruppe gekommen. Andererseits verweist sie auf die Belastungen durch das Gefängnis (das hinterlässt Narben, wenn man hier drinne ist ... es tut auf jedem Fall keinem Menschen gut, wenn man hier drinne ist. Dadurch wird die Sache nicht besser).

4.1.6.6 Zukunft

Sie hofft auf Halbstrafe, möchte dann auf die Berufsschule gehen und in ihre alte Wohnung zurück. Die Wohnung möchte sie auch aus dem Grund nicht aufgeben, weil da ihr ganzer Besitz ist und ein fester Wohnsitz für eine Freilassung auf Bewährung von Vorteil ist (Aber ich werde auf jeden Fall in mein altes Umfeld, da sind meine Wurzeln, da werd ich wieder hingehen. Wenn ich jetzt woanders hinziehen würde, kenne ich zwar die Leute nicht. Aber wenn ich Drogen nehmen will, kann ich da auch Drogen nehmen). Sie verweist auf ihr Alter (ich sag immer: Ich bin ja noch ziemlich jung. Ich kann ja noch alles erreichen was ich will).